

Der Untergang der Lauensteiner Bünaus – zur sozialen Logik von Kredit und Schulden, Familienprestige und Repräsentation Dargestellt am Beispiel Rudolf von Bünaus 1750–1806

von
CHRISTIAN HEINKER

Als Rudolf von Bünau 1750 in Dresden geboren wurde,¹ befand sich der Zweig seiner Familie auf dem Höhepunkt seiner Macht – auch im öffentlichen Ansehen Kursachsens in der Ära Brühl. Mit den fünf Rittergütern Oelsen,² Köttewitz,³ Meusegast,⁴ Lauenstein⁵ und vor allem Weesenstein⁶ verfügte dieser Zweig der Familie von Bünau über einen ansehnlichen Güterkomplex, der mit den dazugehörigen Herrschaften vor den Toren Dresdens bzw. Pirnas begann und an der böhmischen Grenze endete.⁷ Vor allem das berühmte Weesenstein wurde dabei zum barock-repräsentativen Herrschaftssitz umgebaut bzw. erweitert. Schon zuvor zeugten Schulen oder neue Barock-Kirchen einerseits von wachsendem Wohlstand und baulicher Tätigkeit, andererseits

-
- ¹ Alle biografischen Daten zu Großvater, Vater und Sohn Rudolf von Bünau (auf Lauenstein) nach: Gothaisches genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser, Gotha 1903, S. 235 f.
 - ² Das ursprünglich amtsässige Vorwerk Oelsen wurde 1724 zum Rittergut erklärt und lag, wie die weiteren Besitzungen der Lauensteiner Bünaus, im zum Meißnischen Kreis gehörenden Amt Pirna. Der Wert betrug Mitte des 18. Jahrhunderts um die 20 000 fl.; vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10080 Lehnhof, Nr. O 6611-6613 und Nr. O 6615-6619.
 - ³ Das ehemalige Vorwerk von Weesenstein wurde 1697 zu Erbe erklärt und zählte mit Mitte des 18. Jahrhunderts etwa 12 000 Talern Wert zu den kleineren Besitztümern der Bünaus; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 3881-3884 und Nr. O 3887-3891.
 - ⁴ Dem dauerhaft als Vorwerk von Weesenstein fungierenden Meusegast wurde 1778 die Kanzleischriftsässigkeit verliehen. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Meusegast jedoch nicht mehr in Bünauer Besitz; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 5348-5354.
 - ⁵ Das altkanzleischriftsässige Lauenstein fungierte nach wie vor als Mannlehn und zählte mit 18 Ortschaften sowie umfanglichen Nutzungen und Gerechtigkeiten zu den wertvollsten Besitzungen im Amt Pirna; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4390-4392 und Nr. O 4396-4403.
 - ⁶ Die prestigeträchtigste Herrschaft der Bünaus im Amt Pirna mit bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts über 100 000 fl. meißn. Wert; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 9703-9717.
 - ⁷ Eine Übersichtskarte zeigt die Ausdehnung des bünausischen Familienbesitzes, der bis ins 17. Jahrhundert auch Herrschaften auf der böhmischen Seite des Erzgebirges umfasste; vgl. MARTINA SCHATTKOWSKY, Die Familie von Bünau. Adelherrschaften in Sachsen und Böhmen, Einführung, in: Dies. (Hg.), Die Familie von Bünau. Adelherrschaften in Sachsen und Böhmen vom Mittelalter bis zur Neuzeit (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 27), Leipzig 2008, S. 13-30, hier S. 26.

von langfristiger Herrschaftsvisualisierung.⁸ Ratsdienste für den Kurfürst-König erschienen da eher hinderlich und diese hatte der gleichnamige Großvater Rudolf von Bünaus auch nicht nötig. Als dieser 1752 starb, zählten die Weesensteiner Bünaus zu den einflussreichsten Familien im Meißnischen Kreis.⁹ Bereits unter seinem Sohn, dem Vater¹⁰ unseres Rudolf von Bünaus, begann unübersehbar der Abstieg von einstiger Größe bis zum Verschwinden dieses Familienzweiges.

1753 verursachte ein Brand auf dem Vorwerk bzw. Rittergut Oelsen mit einem Verlust von 12 000 Talern solch gravierende Schäden, dass besagtes Rittergut, auch mitbedingt durch die Schäden des Siebenjährigen Krieges, 1762 veräußert werden musste.¹¹ Mit vierzehn Jahren musste Rudolf von Bünaus junior mit ansehen, wie sein Vater gezwungen war, mit Köttewitz ein weiteres Rittergut zu veräußern.¹² Dies und die Tatsache, dass Rudolf von Bünaus senior auch Weesenstein immer mehr mit Hypotheken belastete (1765 betrug der Schuldenstand über 46 000 Gulden),¹³ mögen Sohn Rudolf dazu bewogen haben, sich 1767 als Student der Jurisprudenz an der Universität Leipzig einzuschreiben¹⁴ – ein Studium, das er zwei Jahre später in Wittenberg fortsetzte,¹⁵ um mit einer Rats- bzw. Verwaltungskarriere seinem Familienzweig wenigstens ein kontinuierliches Einkommen zu sichern und das Familienprestige der Weesensteiner Bünaus wiederherzustellen. Es kam jedoch anders. Gerade als Rudolf junior als Assessor der Landesregierung 1772 seinen ersten Posten in der kursächsischen Verwaltung angetreten hatte,¹⁶ musste sein Vater Rudolf senior, der bei seinen Untertanen nicht nur wegen seiner Schuldenmacherei nicht beliebt war, die Herrschaft Weesenstein mit Schloss und Rittergut Meusegast schuldenhalber verkaufen.¹⁷ Trotz

⁸ Vgl. in territorienüberschreitender Perspektive im frühneuzeitlichen Reich: PETER MICHAEL HAHN/HELLMUT LORENZ (Hg.), *Formen der Visualisierung von Herrschaft. Studien zu Adel, Fürst und Schloßbau vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches 6), Potsdam 1998.

⁹ Zum Wirken der Bünaus auf Weesenstein vgl. überblicksartig auch: ANDREA DIETRICH/BIRGIT FINGER/LUTZ HENNING, *Adel ohne Grenzen. Die Herren von Bünaus in Sachsen und Böhmen*, Dössel 2006.

¹⁰ Rudolf (VI.) von Bünaus (auf Weesenstein/Lauenstein), 1727–1780, kursächsischer Geheimrat, Kammerherr und Obersteuereinnahmer.

¹¹ Für 21 000 Gulden an Michael Mühle, Bürger von Pirna; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 6612.

¹² Verkauf am 7. Januar 1764 für 12 200 Taler mit bestehendem Pachtvertrag an die Ehefrau eines preußischen Kriegskommissars; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 3889, fol. 6-21.

¹³ Vgl. ein Schuldenverzeichnis von Hypotheken auf Weesenstein vom 26. März 1765, bei dem der Posten von 10 000 Talern, aufgenommen 1753 beim Kammerjunker Gustav Lebrecht von der Schulenburg, am stärksten zu Buche schlug; in: HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 9715, fol. 22 f.

¹⁴ Matrikeleintrag; vgl. GEORG ERLER (Hg.), *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809*, Bd. 3: 1709–1809, Leipzig 1909, S. 46.

¹⁵ Vgl. FRITZ JUNTKE (Bearb.), *Album Academiae Vitebergensis. Jüngere Reihe, Teil 3: 1710–1812* (Arbeiten aus der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle a. d. Saale 5), Halle 1966, S. 53.

¹⁶ Vgl. HStA Dresden, 12579 Familiennachlass Bünaus, Nr. 166.

¹⁷ Kaufvertrag vom 18. März und 4. April 1772 (Dresden und Kassel), Weesenstein und Meusegast an Freifrau Johanna Christiane von Uckermann für 100 000 Reichstaler. Die Höhe der auf Weesenstein haftenden Kapitalien betrug 49 277 Taler; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 9715, fol. 254-278.

des Verkaufspreises von 100 000 Reichstalern mussten für die Hälfte des Verkaufspreises Hypotheken abgelöst werden. Rudolf senior versuchte nun, mit den wenigen finanziellen Mitteln, die ihm geblieben waren, die Wirtschaft von Rittergut und Herrschaft Lauenstein wieder in Flor zu bringen; nun die einzige Herrschaft/Rittergut, die diesem Zweig der Bünaus geblieben war. Währenddessen trieb Rudolf junior seine Verwaltungskarriere voran. 1774 wurde er Hof- und Justizrat, zwei Jahre später Geheimreferendar,¹⁸ blieb also zunächst der Innenpolitik verpflichtet. Im Todesjahr seines Vaters, 1780, wurde Rudolf von Bünau junior Geheimer Finanzrat bei der Generalhauptkasse. Sein Vater hatte ihm ein schwieriges finanzielles Erbe hinterlassen, als der Schuldenstand für Lauenstein sich beim Tod des Vaters auf rund 35 000 Taler belief.¹⁹ Diese Tatsache erscheint etwas pikant, da Rudolf senior mehrere Jahre für den sächsischen Kurfürsten als Obersteuereinnahmer tätig gewesen war, es indes selbst nicht verstand, auf den eigenen Gütern kostendeckend zu wirtschaften.

Sohn Rudolf jedoch setzte unmittelbar nach dem Tod des Vaters die Schuldenpolitik fort. Trotz eines gut dotierten Pachtvertrages über Lauenstein²⁰ lieh sich Rudolf von Bünau junior fast sofort 6 000 Taler bei der Armenhaupthauskasse; ein halbes Jahr später nochmal 6 000 Taler beim Konferenzminister und Wirklichem Geheimen Rat Johann August Heinrich von Röder,²¹ zwischendurch 3 000 Taler bei Christian August Globig,²² nochmal 1 000 Taler bei der Frau eines Akzise-Inspektors, 2 400 Taler aus dem Kirchenschatz zu Oelsen²³ und 3 000 Taler bei der Witwe Gräfin Geyersberg.²⁴ Zu den Altschulden kamen 1780/81 also noch einmal insgesamt 22 400 Taler Neu-

¹⁸ Alle Daten zu Dienstantritten in der kursächsischen Verwaltung nach HStA Dresden, 12579 Familiennachlass Bünau, Nr. 166 (wie Anm. 16).

¹⁹ Der Kanzleischein vom 14. März 1780, auf dem Obligationen einzelner Rittergüter verzeichnet waren, umfasste 18 verschiedene Posten Konsens-Schulden für Lauenstein; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4399, fol. 116 f.

²⁰ Im September 1779 hatte Rudolf von Bünau senior kurz vor seinem Tod den bereits seit 1774 bestehenden Pachtvertrag mit Daniel Christlieb Fankhänel und dessen Sohn für weitere sechs Jahre, der meistgebräuchlichen Pachtdauer, bis 1786 verlängert bzw. neu geschlossen; vgl. HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 186. – Die Pachtsumme betrug 1 800 Taler jährlich, die an vier Terminen zu zahlen waren. Für gewöhnlich waren sämtliche Leistungen, Nutzungen und Verpflichtungen genau protokolliert. So hatte der Pächter u. a. jährlich 160 Kannen Butter zu liefern. 1779 bürgte die Ehefrau Fankhänel's eidlich für die Bezahlung der Pachtgelder. – Zur rechtlichen Ausgestaltung von Pachtverhältnissen, die sehr differenziert waren, da diese bereits in der römischen Antike große Bedeutung besaßen, vgl. TILMAN REPGEN, Pacht, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Berlin 2017, S. 296–300. – Die Verteilung des Nutzungsrisikos besaß besondere Bedeutung, da diese über den wirtschaftlichen Ertrag entschied. Der Pächter Lauensteins hatte alle Reallasten wie Bau- und Reparaturkosten als auch Handwerkslöhne zu tragen, durfte indes ohne Zustimmung des Verpächters keine baulichen Veränderungen vornehmen. – Gegenüber 1774 war die Höhe der jährlichen Pachtsumme leicht gefallen (von 2 000 auf 1 800 Taler jährlich).

²¹ Röder (1726–1782); vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4399, fol. 246–253. Diese Hypothek wurde nach dem Tod Röders zum Teil an seine Erben übertragen bzw. in Teilsummen gegen Barzahlung weitergereicht (sogen. *Translatio Hypotheca*).

²² Globig (vor 1747–1798), Hofjuwelier; vgl. GÜNTER MEISSNER (Hg.), Allgemeines Künstlerlexikon, 1992, S. 185.

²³ Vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4399, fol. 301–307.

²⁴ Henriette Wilhelmine, Witwe Geyersberg, geborene von Stubenberg (1711–1790), Schwester des Kabinettsministers Wilhelm August Graf von Stubenberg (1709–1771).

kreditaufnahme hinzu.²⁵ Das Netzwerk aus Gläubigern bzw. Schuldern, das so entstand, verdient dabei besondere Beachtung. Das soziale Beziehungsgeflecht, unterfüttert durch finanzielle Verpflichtungen, lässt oft genauere Aussagen über die soziale Valenz einer bestimmten Person zu, als es die herkömmliche Netzwerkforschung vermeint. *On ne prête qu'aux riches!* – Man leiht nur den Reichen! (oder denen, die man dafür hält, ließe sich hinzufügen), so hatte es schon der Schweizer Kulturhistoriker Jacob Burckhardt im 19. Jahrhundert postuliert.²⁶ Aber noch ein Aspekt erscheint beim Gläubiger-Schuldner-Verhältnis von Bedeutung. Das soziale Netzwerk, das auf diese Weise entstand, gibt in den meisten Fällen ein viel genaueres Bild von den sozialen Beziehungsgeflechten einer historischen Person.²⁷ Für die Gewährung (großzügiger) finanzieller Kredite war eine meist langjährige soziale Vertrautheit²⁸ die Voraussetzung, nicht zuletzt auch, um die mögliche Rückzahlung kalkulieren zu können.

Bestimmte Personen der Hofhierarchie fungierten als regelrechte Gläubiger-Drehscheiben; oft Witwen ehemals einflussreicher Hofchergen, die finanziell klammen Adligen aus der Bredouille helfen konnten. Die schon erwähnte Henriette Wilhelmine, Witwe des Grafen Geyersberg, war mit einer 3 000-Taler-Forderung an Lauenstein beteiligt, ebenso, wie sie auch den Inhabern dreier anderer Rittergüter finanziell unter die Arme greifen konnte.²⁹ Ihre Schuldforderung wurde allerdings, wie die der meisten anderen Gläubiger, durch die Jahrzehnte geschleppt und als Hypothek erst nach dem

²⁵ Es ist noch eine Obligation über 1 000 Taler zu erwähnen, die bei dem Hof- und Justizrat Jacob Heinrich von Born aufgenommen wurden.

²⁶ Vgl. JACOB BURCKHARDT, Weltgeschichtliche Betrachtungen. Historische Fragmente (Sammlung Dieterich 401), Leipzig 1985, S. 231.

²⁷ Vgl. die äußerst anregenden Beiträge in: GABRIELE B. CLEMENS (Hg.), Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte 1300–1900 (Trierer Historische Forschungen 65), Trier 2008. Darin als grundleitender Gedanke, dass beim Leihen früher die soziale Praxis und nicht, wie heute, die rechtlich-wirtschaftlichen Bindungen dominierten. Als Thema ist „Leihen“ bestenfalls ansatzweise in der Soziologie oder Ethnologie erforscht. Für die spätmittelalterliche Gesellschaft wird eine „Omnipräsenz von Schulden“ postuliert (PETER SCHUSTER, *The Age of Debt?*, in: ebd., S. 37–52), ein Befund, den wir getrost auf die Frühe Neuzeit erweitern dürfen; vgl. BEATE STURM, ‚wat ich schuldich war‘. Privatkredit im frühneuzeitlichen Hannover (1550–1750) (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 208), Stuttgart 2009. Hier auch der zuweilen enge Konnex zwischen Immobilien- und Landbesitz einerseits sowie Verschuldung bzw. Kreditvergabe andererseits, wenngleich nur für die Oberschichten/Eliten. – Ein Beispiel eines adligen Großunternehmers, der Anfang des 17. Jahrhunderts als Kreditgeber auf Basis von Grund und Boden Kapital auf dem Finanzmarkt erwirtschaftete: Hannibal Freiherr von Herberstein und Pusterwald, in: MARTIN KHULL-KHOLWALD, *Der Adel auf dem Lande und sein Kredit. Der Schuldschein als zentrales Finanzinstrument in der Steiermark (1515–1635)* (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 57), Wien/Berlin/Münster 2013, S. 77–131. – Ende des 18. Jahrhunderts waren die Verhältnisse in vielen Regionen jedoch trübe; vgl. AXEL LUBINSKI, *Ländliches Kreditwesen und Gutsherrschaft – Zur Verschuldung des Adels in Mecklenburg-Strelitz im 18. Jahrhundert*, in: Jan Peters (Hg.), *Gutsherrschaftsgesellschaften im europäischen Vergleich*, Berlin 1997, S. 133–175.

²⁸ Vgl. UTE FREVERT (Hg.), *Vertrauen. Historische Annäherungen*, Göttingen 2003.

²⁹ Witwe Geyersberg hatte neben den 3 000 Talern auf Lauenstein 1 000 Taler auf Rittergut Zettwitz, 1 000 Taler auf Rittergut Zscheckwitz und 2 000 Taler auf Rittergut Wehra (mit Henschleben) zu fordern; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 10384 (Rittergut Zscheckwitz), fol. 77 f.

Konkurs Lauensteins gelöscht. Da war die Witwe Geyersberg schon lange tot. In ihrem Testament³⁰ hatte sie dem Magistrat zu Dresden 10 000 Taler vermacht. Dies und ihre vielfältigen Schuldner-Beziehungen dokumentieren, dass mit Rückzahlung eines Darlehens zu Lebzeiten oft gar nicht mehr gerechnet wurde.

Die eigentliche Frage ist aber eine andere: Wieso lieb sich Rudolf von Bünau junior unmittelbar nach dem Tod seines Vaters, mit Altschulden belastet, noch einmal insgesamt 22 400 Taler? Rudolf von Bünau wollte standesgemäß heiraten, hatte sich aber eine Braut erkoren, die einen höheren sozialen Status als er selbst innehatte und darüber hinaus noch aus einer reicheren Familie als er stammte. Es war die Enkelin der berühmtesten sächsischen Mätresse, der Gräfin Cosel, Charlotte Juliane Marie von Cosel,³¹ die Rudolf von Bünau mit 3 000 Gulden Ehegeld auf Lauenstein verleibgedingen ließ, wofür er besagtes Rittergut verpfänden musste. Auch um seinen ehemals hohen sozialen Status spiegeln zu können, musste Rudolf seiner zukünftigen Ehefrau suggerieren, er verfüge nicht nur über ausreichende finanzielle Mittel, sondern könne relativ frei disponieren. Wie die Verhältnisse zu seiner Schwiegerfamilie tatsächlich lagen, zeigte sich ein Jahr nach der Hochzeit, als sich seine verwitwete Schwiegermutter³² Rittergut Zehista für 51 000 Taler kaufte.³³ Rudolf von Bünau hatte also eher heraufgeheiratet. Nach erfolgter Hochzeit 1781 sind bei ihm zunächst keine weiteren Kreditaufnahmen zu verzeichnen, sondern häufige Umschuldungen; es sickerte allmählich durch, dass dieser Zweig der Bünaus chronisch knapp bei Kasse war und keine Schuldentitel bedienen konnte. Dies wirft eine entscheidende Frage auf: Wieso verkaufte Rudolf von Bünau nicht einfach Lauenstein, was angesichts seiner Karriere in der Verwaltung auch logisch gewesen wäre?

Bereits vor seiner Hochzeit hatte Rudolf im August 1780 das Rittergut und die Herrschaft Lauenstein anschlagen, das heißt schätzen lassen.³⁴ Das altkanzleischriftsässige Gut verfügte über 18 Ortschaften bis an die böhmische Grenze, die Berggerechtigkeit auf alle niederen Metalle und Mineralien, die hohe, mittlere und niedere Jagd, das Jus patronatus über sieben Kirchen (inklusive zweier Filialkirchen), 12 Teiche, sieben Reviere Waldungen, mehrere Mahl- und Brotmühlen; im Grunde genommen ein eigener, kleiner Staat. Die Schätzung ergab eine Summe von rund 155 000 Talern; eine reiche und prestigeträchtige Herrschaft ohne Zweifel, aber nur wenn – wie im Falle Weesensteins – alle finanziellen Probleme durch Verkauf gelöst werden konnten?³⁵

³⁰ Testament vom 12. Oktober 1787; wie Anm. 29.

³¹ Auch Charlotte Luisa Marianne (1757–1831) genannt. Jüngste Tochter des Friedrich August von Cosel (1712–1770). Als Alleinerbe seiner Mutter hatte dieser die schlesische Herrschaft Sabor bekommen.

³² Friederike Christiane, Witwe Cosel, geborene von Holtzendorff (1723–1793).

³³ Kaufkontrakt vom 17. August 1782, Belehnung 1783; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 10201 (Rittergut Zehista), fol. 21–37. – Schon 1788 verkaufte die Witwe Cosel das Rittergut wieder für 73 000 Reichstaler, wovon indessen 30 000 Taler als unbezahltes Kaufgeld „sub hypotheca“ auf dem Rittergut haften blieben; vgl. ebd., fol. 138–156.

³⁴ Vgl. „Kommissarischer Anschlag über das Rittergut Lauenstein nebst Zubehörungen“, in: HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4399, fol. 137–175. Das altkanzleischriftsässige Rittergut Lauenstein, gleichwohl Mannlehn geblieben, verfügte über Wirtschaftseinkünfte aus Viehzucht, Schäferei, Fischerei, Mühlen, Obst, Holz und Waldungen, Berg-Regal, Jagd, Brauen, Branntweinbrennen, Geleite und Gefälle. Ein kleiner Teil Lauensteins war Erbe (Quantum 8 788 Taler).

³⁵ Im Vogtland konnte der Adel oft die Ertragskraft seiner Güter langfristig steigern, vornehmlich durch Verkauf kleinerer Güter und Konzentration auf größere Liegenschaften.

Ein Zufallsfund in der Rittergutsüberlieferung von Naundorf,³⁶ das einst auch den Bünaus gehört hatte, bringt des Rätsels Lösung: Bereits 1718 war Lauenstein zum kursächsischen Majoratsgut erklärt worden³⁷ mit fideikommissarischer Versicherung und Primogeniturerbrecht;³⁸ d. h. Lauenstein konnte nur an einen männlichen Verwandten (im Idealfall Sohn) weiterverkauft bzw. weitervererbt werden! Eine in vielen Adelsfamilien mit Ausgang des 17. Jahrhunderts häufiger werdende Regelung, prestigeträchtigen Grundbesitz langfristig in der Familie zu halten, verkehrte sich hier in der Wirkung in sein Gegenteil einer ursprünglich äußerst nützlichen Bestimmung, die auch Rudolf (V.) von Bünau (1683–1752) in seinem Testament noch einmal ausdrücklich bestätigt hatte.³⁹ Im Klartext: Rudolf von Bünau musste Schulden abtragen und zusehen, dass er einen Erben hatte. Familiär war diesem Zweig der Bünaus jedoch kein Glück beschieden. Das erste Kind der beiden, ein Sohn, starb schon zwei Tage nach der Geburt (für ein Mannlehnsgut der „worst case“), es folgten jedoch fünf überlebende Töchter, von denen zwei durch strategische Konnubien in Familien wichtiger kursächsischer Fürstendiener bzw. Rittergutsbesitzer einheiraten konnten.⁴⁰

Beruflich machte Rudolf von Bünau klar, dass er eine Diplomatenkarriere anstrebte und sein Rittergut bzw. die Herrschaft Lauenstein nicht selbst bewirtschaften wollte. Zu Johannis 1786 verpachtete er die Ökonomie und völlige Haushaltung Lauensteins

Im 18. Jahrhundert spielte die Dauer der Ansässigkeit noch eine Rolle, da sich Adelsfamilien mit mehreren Rittergütern zugunsten eines (meist besonders wertvollen/ertragreichen) Gutes „gesundschumpfen“ konnten. Im 19. Jahrhundert wurde dieser Unterschied mehr und mehr nivelliert; vgl. TIM S. MÜLLER, Verlusterfahrung und Konsolidierung. Adliger Rittergutsbesitz zwischen Rétablissement und Bodenreform – eine Regionalstudie aus dem sächsischen Vogtland, in: Ivo Cerman/Luboš Velek (Hg.) Adel und Wirtschaft. Lebensunterhalt der Adeligen in der Moderne (Studien zum mitteleuropäischen Adel 2), München 2009, S. 285–299.

- ³⁶ Das amtsässige Rittergut Naundorf gehörte einst auch zum umfänglichen Güterbesitz der Bünaus im Amt Pirna, musste jedoch 1726 trotz innerhalb der Familie bestehenden Pachtvertrages zwangsversteigert werden.
- ³⁷ Vgl. Fideikommiss (Primogenitur und Majoratsrecht) vom 26. Februar 1718, in: HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 5730 (Rittergut Naundorf), fol. 149–153.
- ³⁸ Ein Familienfideikommiss bestand als Sondervermögen in einer rechtlichen Einheit, deren Familiennachfolger lediglich als Nutzer fungierte und den Vermögensgegenstand also nicht veräußern konnte; vgl. INA EBERT, Familienfideikommiss, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (wie Anm. 20), Sp. 1503 f. – War im Majorat die Primogenitur festgelegt, erbte jeweils der älteste Sohn; vgl. die verschiedenen Erbfolgeregelungen im Majorat: CHRISTIAN NESCHWARA, Majorat, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (wie Anm. 20), Sp. 1201–1203.
- ³⁹ Testament vom 1. März 1750, in: HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 9713 (Weesenstein), fol. 77–97. Lauenstein als *perpetuierliches Fideicommiss-, Primogenitur- und Majoratsgut* für seinen ältesten Sohn Heinrich von Bünau (1724–1752), der als Hofrat fungierte. Dieser starb jedoch schon vor seinem Vater, sodass dessen jüngerer Bruder Rudolf (VI., 1727–1780) als Majoratsherr auf Lauenstein folgte. Die Majoratsstiftung für Lauenstein zeigt u. a., dass im Vergleich Lauenstein das bedeutendere Gut war und der spätere Ruhm Weesensteins v. a. auf den Meliorationsmaßnahmen Rudolfs V. (1683–1752) und der daraus hervorgehenden Wertsteigerung gründete; vgl. auch: DIETRICH/FINGER/HENNING, Adel ohne Grenzen (wie Anm. 9), S. 91–95.
- ⁴⁰ Agnes Marianne Auguste (1786–1818) heiratete Hans August Fürchtegott von Globig († 1832), Wirklicher Geheimer Rat und Oberkonsistorialpräsident, Herr auf Giesenstein; Eugenie Sophie (1789–1856) heiratete 1812 Hanns Friedrich Curt von Lüttichau, der 1816 Rittergut Bärenstein seiner Schwiegermutter abkaufte; vgl. Gothaisches genealogisches Taschenbuch (wie Anm. 1), S. 235 f.

gleich für zwölf Jahre im Voraus.⁴¹ Dies zeigte deutlich, dass Rudolf von Bünau seine Zukunft woanders sah. Schon ein Jahr später ergatterte Rudolf einen wichtigen Diplomatenposten, er wurde Gesandter, später sogar *ministre plenipotentiaire* Kursachsens bei den drei geistlichen Kurfürstentümern des Reiches Köln, Mainz und Trier.⁴² Für diese Tätigkeit, 1788 mit dem Geheimratstitel auch rangmäßig aufgewertet,⁴³ musste Rudolf, der sich jetzt „Exzellenz“ nennen durfte, repräsentieren, mehr, als es einem Angehörigen seiner Familie bisher zukam. Gleich im ersten Gesandtschaftsjahr, also der dauerhaften Abwesenheit Rudolfs von Lauenstein, betrugen seine Ausgaben 20 800 Taler (!), die von den Einnahmen (auch Lauensteins) gerade so eben gedeckt waren.⁴⁴ Trotz der Einnahmen aus der Verpachtung Lauensteins blieb am Ende oft nur

⁴¹ Im Pachtvertrag vom 3. Juni 1786 verpachtete Rudolf von Bünau das Rittergut mit allen Nutzungen für 12 Jahre an Johann Christoph Mühle aus Liebenau. Alle Bau- und Hauptreparaturen sollte jedoch der Verpächter besorgen. Verglichen mit der jährlichen Pachtsumme 1780 bis 1786 von 1 800 Talern hatte eine nicht unbedeutende Ertragssteigerung stattgefunden: für die Jahre 1786 bis 1790 wurden 2 350 Taler jährliche Pachtsumme vereinbart; für 1790 bis 1798 betrug die Summe jährlich 2 500 Taler; vgl. HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 192 (verschiedene Pachtverträge).

⁴² Am 20. Juni 1788 wurde Rudolf von Bünau *envoyé extraordinaire* und *ministre plenipotentiaire* bei den geistlichen Kurfürstentümern des Reiches; vgl. LEO SANTIFALLER, Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), Bd. 3: 1764–1815, Graz/Köln 1965, S. 375 und S. 379. – Ganz allgemein hatte die Diplomatie Kursachsens im 18. Jahrhundert auch im formellen Zeremoniell zu professionellen und dauerhaften Formen gefunden; vgl. JUDITH MATZKE, Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 36), Leipzig 2011.

⁴³ Vgl. die Notiz: *unter dem 29.12.1787 [ist] dem außerordentlichen Gesandten, Geheimer Finanzrat Rudolf von Bünau der Charakter eines Geheimen Rats gnädigst beigelegt*. – Schon bald (28. Januar 1788) ließ der sächsische Kurfürst den drei geistlichen Kurfürsten einzeln schreiben und kündigte Rudolf von Bünau an, was sich auch auf die Fürsten und Stände des Oberrheinischen Kreises bezog. Das Beglaubigungsschreiben war mit 65 Blatt (87 Artikel) sehr umfangreich und zeigt, wie sehr die Diplomatie (im Grunde genommen bis heute) auch ins Feld des Zeremoniells gehört. Der Schwerpunkt der Tätigkeit Rudolf von Bünaus lag darauf, mit den Ministern eines jeden Hofes, an den er abgesandt wurde, sorgfältigst zu *cultivieren* und sich zu bemühen, deren Vertrauen zu gewinnen; vgl. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2795/6 Accredittierung des Geh. Finanzrath v. Bünau als churfürstl. Gesandter zu Mayntz, Trier und Köln u. deßen Zurückberufung betr. 1787–1798.

⁴⁴ Vgl. HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 1203 Einnahmen und Ausgaben des kursächsischen Gesandten Rudolph von Bünau 1788–89. – Gegenüber den Ausgaben von 20 803 Reichstalern standen für 1788 immerhin noch (nach der Hauskasse seiner Exzellenz) Einnahmen in Höhe von 21 625 Reichstalern gegenüber (Journal über Einnahme und Ausgabe). 1789 hatten sich die Jahresausgaben auf bereits 28 840 Gulden erhöht; vgl. ebd. einzelne Ausgabenposten wie Miete oder Pferde. Größter Posten waren die vierteljährlich zu zahlenden Hauszinsen über je 350 Taler. Im September 1789 gab Rudolf von Bünau für zwei neue Pferde 343 fl. aus, nachdem er zuvor 167 fl. im Spiel verloren hatte. Dies und andere Ausgaben machten wohl gelegentliche Hauskassenentnahmen notwendig (z. B. am 29. September 1789: 2 200 Taler). Hoch waren auch die Ausgaben für *Küchenbedürfnis* inkl. Fleisch. Mit knapp 60 Talern pro Woche kam hier übers Jahr eine stattliche Summe zustande; vgl. ebd. *Journal über Einnahme und Ausgabe bey Sr. des Churfürstl. Sächß. Gesandten, Herrn Geheim Rath v. Bünau, Excellenz Haus Casse 1788*.

eine (schwarze) Null. Mit dem Anfangsgehalt eines Diplomaten von 500 Talern ließen sich nur die notdürftigsten Ausgaben decken.⁴⁵ Schulden ließen sich auf diese Weise zunächst kaum abtragen. Von den nun etwa 59 000 Talern kam Rudolf von Bünau zeit lebens nicht mehr herunter. Lediglich Umschuldungen sind ab 1782 in größerer Zahl zu verzeichnen. Rudolfs Beziehungsnetz aus Gläubigern, die meinten, ihm vertrauen zu können, lässt sich auf diese Weise ganz gut rekonstruieren. Rudolfs Gläubigerschicht bildeten vor allem Obersteuereinnahmer und Kommissionsräte, die wussten, wie schwierig die Tilgung von Schulden war, nolens volens einen Standesgenossen und Kollegen andererseits aber unterstützten.⁴⁶ Vor allem aber versuchte Rudolfs Frau ihrem Ehemann mit der Gewährung eines großzügigen Kredits von seinen Obligationen herunterzuhelfen. Nachdem Rudolfs Schwiegermutter ihr Rittergut Zehista Ende 1788 verkauft hatte, ließ Charlotte Juliane Marie von Bünau, wohl mit mütterlichen Barmitteln ausgestattet, ihrem Mann, der sich schon in Mainz befand, die stattliche Summe von 11 375 Talern,⁴⁷ wohl wissend, dass dies, wie unter Eheleuten eigentlich üblich, in der Realität einen Zuschuss darstellte.

Rudolf von Bünau, der in Mainz in seiner Eigenschaft als Diplomat voll gefordert war – so war er an der Schlichtung eines drohenden europäischen Konfliktes beteiligt, als Kaiser Josef II. nach dem Tod Friedrichs II. von Preußen versuchte, Bayern gegen die österreichischen Niederlande (Belgien) zu tauschen und die Wittelsbacher nach Brüssel abzuschieben, womit er die Habsburger Lande um Bayern arrondiert hätte⁴⁸ –, nahm jetzt auch unorthodoxe Möglichkeiten in Anspruch, um sein Schuldenproblem zu lösen. Zwischenzeitlich auch als Legat Kursachsens für die Freie Reichsstadt Frankfurt am Main tätig, nahm er 1789 an einer niederländischen Generalitätslotterie teil.⁴⁹

⁴⁵ Das Anfangsgehalt für Rudolf von Bünau betrug 500 Taler monatlich aus der Gesandtschaftskasse und wurde später erhöht. Hinzu kamen 50 Taler monatlich für einen Legationssekretär. Außerdem erhielt Rudolf von Bünau 1 500 Taler Vorschuss für Reisekosten und Einrichtung; vgl. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2795/6 Nota zum Domestique-Departement.

⁴⁶ So übernahm z. B. 1784 der Rittmeister Christian Wilhelm von Oppel 2 000 Taler Bünau-Schulden von der Armenhauptauskasse und die 3 000 Taler Schulden, die Bünau beim Hofjuwelier Globig hatte. 1792 reichte Oppel die 3 000-Taler-Schuld gegen Barzahlung an den Konferenzminister und Wirklichen Geheimen Rat Georg Wilhelm Graf von Hopfgarten weiter. Die Gläubiger Rudolf von Bünaus wechselten ebenso wie diejenigen anderer Schuldner; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4400, fol. 23 f., 198.

⁴⁷ Vgl. ebd., fol. 53-57 (Mainz, 28. November 1788).

⁴⁸ Von seiner ersten, 29 Seiten umfassenden, 30 Punkte enthaltenden, in französischer Sprache verfassten Instruktion bildete dieses „Projekt“ bzw. die Verhinderung dessen für den Diplomaten von Bünau die zweite Materie. Bünau hatte so viel schriftlichen Umlauf, dass noch 1788 ein zusätzlicher Schreiber „wegen der vorfallenden häufigen Arbeiten“ eingestellt werden musste; vgl. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2795/6.

⁴⁹ Das noch kaum bearbeitete Lotteriewesen als Forschungsfeld lässt sich durch diverse Betrugsmöglichkeiten angemessen wohl nur im Rahmen einer juristisch konnotierten Konfliktregulierung und Kriminalitätsgeschichte sinnvoll und weiterführend bearbeiten. – Zählte das „private“ Glücksspiel seit jeher regelrecht zur adligen Standeskultur, bildete seit dem 18. Jahrhundert „organisiertes“ Glücksspiel in Form von Zahlen- oder Klassenlotterien einen öffentlichen Markt, der in steigendem Maß von allen Gesellschaftsschichten frequentiert wurde. Im 18. Jahrhundert steigerten sich die Normierungsversuche bzw. Verbote, da Betrugsanfälligkeit und Spielsucht die Obrigkeit vor immense Regulierungs-Herausforderungen stellte. Vgl. CHRISTIAN KULLICK, „Der

Allein das Los mit der Nummer 15 125 gewann nicht.⁵⁰

Bei allem standesgemäßen Zwang zum Repräsentieren war Rudolf von Bünau auch ein Bonvivant, der Geschmack hatte und die angenehmen Seiten des Lebens zu schätzen wusste. So war er ständig über gute Weinsorten im Bilde und verfügte über die neuesten Weintabellen mit Preisentwicklungen.⁵¹ In Frankfurt am Main bemühte sich Rudolf, an gute Reiseliteratur zu kommen. Die diesbezügliche Titelaufstellung war so umfangreich, dass sie nach Ländern sortiert wurde.⁵² Eine Auflistung seiner diplomatischen Bibliothek führt die einschlägigen Werke diplomatischer Natur, aber auch Völker- und Naturrecht, vor allem französischer Provenienz auf.⁵³

herrschende Geist der Thorheit“. Die Frankfurter Lotterienormen des 18. Jahrhunderts und ihre Durchsetzung (Studien zu Policy, Kriminalitätsgeschichte und Konfliktregulierung), Frankfurt a. M. 2018. – Justament 1789 war es in Frankfurt am Main zu einer Verschärfung des Zahlenlotterieverbots gekommen, von der niederländische Klassenlotterien indessen ausgenommen waren; vgl. ebd., S. 326. Vgl. allgemein auch MANFRED ZOLLINGER, Geschichte des Glücksspiels. Vom 17. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg, Wien u. a. 1997.

⁵⁰ Vgl. einen gedruckten Plan der 78. Generalitätslotterie in Den Haag mit insgesamt 48 000 Losen über ein Gesamtkapital von 2 736 000 fl. Am 25. November 1789 erhielt von Bünau aus Frankfurt am Main vom Kollektor der Lotterie Reinganum die Mitteilung, dass sein Los noch nicht gezogen worden sei; vgl. HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 1329. – Die Ausnahmeregelungen für niederländische Klassenlotterien beruhten wohl auf Konzessionszahlungen, obwohl (z. B. durch Fälschungen von Subkollektoren) die Betrugsanfälligkeit auswärtiger Lotterien weiterhin bestand. Der schon erwähnte Kollektor Lazarus Herz Reinganum besaß wie seine meist jüdischen Glaubensgenossen eine obrigkeitliche Erlaubnis, die die niederländischen Lotterien die städtische Verbots- und Eindämmungsversuche überleben ließ; vgl. KULLICK, Frankfurter Lotterienormen des 18. Jahrhunderts (wie Anm. 49), S. 360-367. – Im 19. Jahrhundert avancierte das Glücksspiel in immer stärkerem Maß als Laster und schlechte Angewohnheit, da die Spielsucht auch die unteren Bevölkerungsschichten in breitem Umfang erfasst hatte und das erstarkte Bürgertum zum Teil erfolgreich den Adel, der sein Geld verspiele und nicht in die Volkswirtschaft einbringe, als degeneriert und dekadent abstempeln konnte; vgl. auch PETER SCHNYDER, Alea. Zählen und Erzählen im Zeichen des Glücksspiels (1650–1850), Göttingen 2009. – Der Erfolg der Frankfurter Stiftungslotterie ab 1791 zeigte dann, dass die Obrigkeit vor der Spielwut breiter Bevölkerungsschichten kapitulierte und sich durch staatliche Normierung und Kontrolle auf die Eindämmung diverser Betrugsversuche beschränken musste.

⁵¹ So durchziehen immer wieder zum Teil gedruckte Verzeichnisse diverser Weinsorten, oft französischer Provenienz, mit Angaben zur Entwicklung der Ernte in einzelnen Jahren und Preisverzeichnissen die entsprechenden Aktenkonvolute, z. B. eine Visitenkarte eines Mainzer Weinhändlers, der bestimmte Jahrgänge und Sorten empfahl; vgl. HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 1329 Geschäftskorrespondenz und Briefe von Lieferanten an Rudolf von Bünau, kursächs. Gesandter in Köln, Trier, Mainz 1787–94, unpaginiert.

⁵² Vgl. zwei Blatt Aufstellung von „guten Reisebüchern“ nach Ländern geordnet, *all diese Bücher, wenigstens die deutschen, werden ohne Zweifel in Frankfurth am Mayn zu bekommen seyn*; vgl. HStA Dresden, Nr. 1329 (wie Anm. 51).

⁵³ Hinsichtlich seiner Arbeitsmaterie als Diplomat dominierte in Rudolf von Bünaus Bibliothek sowohl Völkerrecht, während indessen auch das Zeremoniellwesen einige Bedeutung hatte, z. B. unter der Themenüberschrift: *Schriften vom Range und der Präcedenz unter den Völkern und Staaten, Julius Bernhard von Robr, Einleitung zur Ceremonielwiss.; Friedrich Carl Moser, Erläuterung Staats- und Völkerrecht, Rechte der Gesandten in Ansehung der militärischen Ehrenbezeugungen; Adam Friedrich Glafey,*

Mehr als ein Hobby war für Rudolf von Bünau wohl sein Interesse für Pflanzenzucht und Gartenbau;⁵⁴ ein Steckenpferd, in das er Geld und Mühe investierte. So stand er mit kursächsischen Hofgärtnern immer wieder in Kontakt,⁵⁵ um für seine zum Teil neu errichteten Orangerien und Treibhäuser⁵⁶ edelste Nutz- und Zierpflanzen zu bekommen. Besonderes Augenmerk richtete er dabei auf niederländische Blumenzwiebeln,⁵⁷ die in ihrer Sortenvielfalt schon im 18. Jahrhundert in Europa unerreichbar waren. Da diese Aktivitäten bereits vor seiner Diplomatenkarriere nachzuweisen sind, hatte Rudolf von Bünau möglicherweise auch eine Nebenkarriere bzw. Nebenerwerbsquelle als Züchter und professioneller Spezialhändler im Visier. Langfristig gesehen machte Rudolfs häufige Abwesenheit diesen Bemühungen buchstäblich einen Strich durch die Rechnung.

Während des letzten Reichsvikariats 1792 bekam Geheimrat und Diplomat Rudolf von Bünau (auf Lauenstein) den Reichsgrafentitel verliehen⁵⁸ und befand sich damit rang- und statusmäßig nun auch auf dem Level seiner Ehefrau. Hinsichtlich seiner Schulden war keine Besserung eingetreten.⁵⁹ Allmählich musste in Rudolf von Bünau

Neujahrsgedanken vom Titel; Johann Christoph Lünigs teutsches Reichsarchiv XXIV. Bde.; französische Übersetzungen des Grotius (Hugo de Groot).

- ⁵⁴ Die Durchsicht des Bandes Nr. 1329 (wie Anm. 51) zeigt einen immer wiederkehrenden Bezug zu Verzeichnissen und Preislisten diverser Bäume, Sträucher, Holzsorten und Sämereien; vgl. z. B. ein gedrucktes *Verzeichnis Nord-Americanischen, auch andern ausländischen und einheimischen Bäumen, Sträuchern und Pflanzen* oder: (gedrucktes) *Verzeichnis der Bäume und Sträucher, welche in Wörlitz [bei Dessau] verkauft werden und um beigefügte billige Preise zu haben sind; Extract über erkaufte Hölzer, Bäume und Sträucher, gesamt 544 Reichstaler, 14 Groschen*; vgl. HStA Dresden, Nr. 1329 (wie Anm. 51).
- ⁵⁵ Vgl. „Sämerey-Verzeichnis“ *frisch zu bekommen bei August Gottlob Ludwig, kursächsischer Hofgärtner, Dresden [1794]*; oder die Aufstellung (wie Anm. 54) *zu bekommen bei Hofgärtner Johann Wilhelm Manger, Lichtenburg bei Torgau [1794]*, mit Preisen; vgl. HStA Dresden, Nr. 1329 (wie Anm. 51).
- ⁵⁶ Vgl. z. B. *auf Befehl Geheimrat Rudolf von Bünau auf dero Garten vor dem Schwartzen Tore zur Aufbauung eines neuen Orangen- und Treibhauses einen beiliegenden Riß zeigt, 26. Februar 1794*. – Die Kosten beliefen sich auf 308 Taler, 9 Groschen für Material, Glaser- und Schlosserarbeit; die Zimmermannsarbeiten schlugen hingegen mit 196 Reichstalern, 4 Groschen zu Buche; vgl. HStA Dresden, Nr. 1329 (wie Anm. 51). – Die vermehrte Einrichtung von Orangerien und Gewächshäusern entsprach einem sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer mehr verbreitenden Modetrend, der im Rahmen der europäischen Gartenkunst in der Zähmung der Natur eine der nobelsten Beschäftigungen für den Herrscher erblickte, was sogar in den Fürstenspiegeln seinen Niederschlag fand. Durch die Einpassung von Orangerien und Treibhäusern in meist großzügige Gartenanlagen dienten diese so nicht zuletzt auch der Herrschaftsvisualisierung; vgl. die entsprechenden Stichworte in: GABRIELE UERSCHELN/MICHAELA KALUSOK, *Wörterbuch der europäischen Gartenkunst* (Reclam 18656), Stuttgart ³2009.
- ⁵⁷ Vgl. *Catalogus Haarlemer Blumenzwiebeln Ao. 1785 [553 Sorten] zu bekommen bei Müller von Berneck & Mühlig, Leipzig*; oder der 1793er *Catalogus*, der ‚nur‘ noch 360 Sorten umfasste; vgl. HStA Dresden, Nr. 1329 (wie Anm. 51).
- ⁵⁸ Vgl. das Reichsgrafendiplom für Rudolf von Bünau aus dem Hause Lauenstein vom 21. April 1792, verliehen im Reichsvikariat Kurfürst Friedrich Augusts III., in: HStA Dresden, 12579 Familien-Nachlass Bünau, Nr. 166.
- ⁵⁹ Vgl. Abberufung des Rudolf von Bünau von seinem Gesandtschaftsposten vom 24. Februar 1792 (der sich wegen seiner Privatangelegenheiten schon seit einiger Zeit hier befindet), in: HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2795/6.

das Bewusstsein reifen, dass er ohne Sohn, mit für ihn nachteiliger Majoratsstiftung und ohne jeglichen Schuldenabtrag auf verlorenem Posten stand.⁶⁰

In den Jahren 1794 und 1795 ist wohl der Zeitpunkt zu suchen, währenddessen Rudolf von Bünau sein Dilemma voll realisierte. Bis 1794 hatten die Vorfahren Rudolfs kontinuierlich den Ausbau der noch auf Rudolf (den Dicken, 1657–1702) im 17. Jahrhundert begründeten Bibliothek bis auf zuletzt 1 565 Bände vorangetrieben.⁶¹ 1794 wurde sie verkauft, wobei nicht die Taxierung auf ganze 200 Taler bedeutsam erscheint, sondern die Veräußerung des symbolischen Kapitals der Bildung⁶² und des langfristigen Inventars eines Rittergutes, mit dessen längerfristigem Halten innerhalb der Familie nicht mehr gerechnet werden konnte (letztes Kind der Lauensteiner Bünaus geboren 1790).⁶³ Ein Jahr später, 1795, sorgte Frau von Bünau vor, indem sie auf eigene Rechnung für 68 000 Taler das Rittergut Bärenstein erwarb, das später an ihren Schwiegersohn ging.⁶⁴ Ihrem Ehemann konnte sie damit nicht mehr helfen.

Im gleichen Jahr 1795 stellte Rudolf von Bünau einem Verwalter für Lauenstein eine Generalvollmacht aus,⁶⁵ deutliches Zeichen, dass er auf seiner nächsten Diploma-

⁶⁰ Trotz der Tatsache, dass sowohl in den Berg-Revenüen (Einkünften), als auch im Forst- und Intradewesen Kassenüberschüsse erzielt wurden, bat im Dezember 1790 der Verwalter des Rittergutes Lauenstein während der Abwesenheit des Gesandten Rudolf von Bünau, der Vizelandrentmeister Friedrich David Grahl, um Dispensation von seinem Amt; vgl. HStA Dresden, 10345 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 684. – In der Lauensteiner Jahresrechnung Michaelis 1791 bis Michaelis 1792 wurde gar ein Überschuss von 7 369 Reichstalern erwirtschaftet, von denen 3 900 Taler der hochgräflichen Herrschaftskasse zugeführt wurden. Die Reparatur- und Bautätigkeit gestaltete sich in dieser Zeit recht intensiv; vgl. z. B. Register 1791: *Specificatio zur Erbauung einer neuen Ziegelscheune mit Kalkofen und angebautem Wohnhaus, Abänderung der Ziegeldachung, vier neue Wiesenwehre*, in: HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 756.

⁶¹ Rudolf von Bünau beauftragte für Juni 1794 einen Dresdner Auktionator, der die Bände (in 1 373 Titeln) öffentlich versteigerte; vgl. TORSTEN SANDER, Die Bibliothek Rudolf von Bünaus auf Lauenstein (1657–1702). Buchkultur eines adligen Jungesellen zwischen Hof und Haus (mit einer Edition des Bibliotheksinventars von 1702), in: Schattkowsky, Familie von Bünau (wie Anm. 7), S. 321–382, hier S. 326. – Die Bibliothek musste vorab aus dem Familienbesitz des Fideikommisses ausgeschlossen werden. – Hinsichtlich der Provenienz bildeten Theologie, Jura/Staatswissenschaften und Historie/Geografie die Hauptsachgebiete. Mit der Bibliothek des Grafen Heinrich von Bünau (1697–1762), die zu den bedeutendsten Privatbibliotheken des 18. Jahrhunderts zählte, kann die Büchersammlung Rudolfs quantitativ kaum verglichen werden. Die Bibliothek des Heinrich von Bünau wurde 1764 in 42 000 Bänden für 40 000 Taler für den sächsischen Kurfürsten angekauft.

⁶² Bibliotheken und Bücher erscheinen nach Bourdieu Kapitalstortentheorie als kulturelle Kapitalstorte; in ihrer Außenwirkung und ihrem Bildungsprestige, das sich in umfanglichem Buch- und Bibliotheksbesitz auch spiegelt, gehören diese in den Bereich des symbolischen Kapitals, das auch über die Stellung einer Person im gesellschaftlichen Wertesystem und -hierarchie mitbestimmt; vgl. auch PIERRE BOURDIEU, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a. M. 1982.

⁶³ Vgl. Gothaisches genealogisches Taschenbuch (wie Anm. 1), S. 236.

⁶⁴ Kauf vom 2. März 1795. Das Rittergut verfügte über ein genau geführtes Inventar; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 301, fol. 243–268. – Es gelang Frau von Bünau allerdings nicht, alle Hypotheken abzulösen; sie vermehrte hingegen die Schuldenlast, ehe sie 1816 an ihren nunmehrigen Schwiegersohn Hanns Friedrich Curt von Lüttichau verkaufte (wie Anm. 40).

⁶⁵ *Regulativ, wie es während meiner Abwesenheit von hier vom 16. August a. c. an in Ansehung der Administration meines Gutes Lauenstein und übrigen Vermögens*

tenstation Kopenhagen⁶⁶ zumindest auch das Leben genießen und nicht ständig an das untergehende Schiff Lauenstein erinnert werden wollte. Tatsächlich stellt der Aufenthalt als Gesandter in der dänischen Hauptstadt am dortigen Hof einen Höhepunkt der Diplomatenlaufbahn Rudolf von Bünaus dar, wo gesellschaftliche Verpflichtungen eine noch größere Rolle als bisher spielten. Auf Vermittlung wurde der nunmehrige Graf von Bünau zum außerordentlichen Mitglied der holsteinisch-dramatischen Gesellschaft aufgenommen, deren Zweck es war, das deutsche Schauspiel am dänischen Theater zu fördern.⁶⁷ Dies und diverse Konzerte und Bälle, vor allem aber der Empfang am dänischen Königshof, gaben Rudolf von Bünau Gelegenheit, letztmalig auch den Abglanz seines Hauses zu visualisieren.

Seine diplomatische Tätigkeit hinderte Rudolf von Bünau auch daran, wie noch sein Vater und Großvater, an den kursächsischen Ständeversammlungen teilzunehmen;⁶⁸ jedenfalls ist bei Rudolf von Bünau sein ganzes Leben nachweisbar, dass er Diplomat sein wollte, ausgeprägte Karriereabsichten⁶⁹ besaß und dies nicht nur eine

gehalten werden soll. Vollmacht für Dr. Gensicke, der Rechte Practicum vom 16. August 1795 an. Sehr umfangreich die *Acten und Scripturen* (83 Stück), die übergeben wurden; vgl. HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 685.

- ⁶⁶ Rudolf von Bünau bekleidete den kursächsischen Gesandtenposten am dänischen Hof von September 1795 bis Februar 1799. Während seiner längeren Urlaube 1796 und 1798 wurde er von seinem Vorgänger Legationssekretär Benedikt Christian Merbiz vertreten, der, 1807 zum Legationsrat erhoben, 1801 bis 1810 und wieder 1814 bis 1836 als (letzter) Gesandter Kursachsens in Dänemark amtierte; vgl. Repertorium der diplomatischen Vertreter (wie Anm. 42), S. 371.
- ⁶⁷ Rudolf Graf von Bünau wurde auf Vorschlag des Grafen von Ludolphi schon Anfang Oktober 1795, also unmittelbar nach seinem Eintreffen in Kopenhagen, in die erst 1792 aus der Taufe gehobene Gesellschaft aufgenommen. Die Mitglieder der Gesellschaft, die u. a. einen eigenen Kutscher unterhielt, waren in der Regel geborene Holsteiner. Nach § 3 der Satzung wurde ein Beitrag zur Stadtkasse abgeführt. Für die Aufnahme in die in sechs Klassen bestehende Gesellschaft hatte Graf von Bünau 12 ½ Reichstaler *Einschuss* zu erlegen; vgl. HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 1337 Privatakte des Grafen von Bünau in Kopenhagen. – Über Holstein, das trotz seiner Zugehörigkeit zum Reich mit Schleswig bis 1864 dänisch war, leitete sich auch Ende des 18. Jahrhunderts noch die Dominanz des Deutschen in Dänemark ab bis zu den meist deutschstämmigen Ministern am Kopenhagener Hof, mit denen der Graf von Bünau als Gesandter häufigen Umgang pflog: Bernstorff, Reventlov, Schimmelmann u. a.; vgl. auch zu den daraus resultierenden antideutschen Strömungen: JÖRG-PETER FINDEISEN, Dänemark. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Geschichte der Länder Skandinaviens), Regensburg 1999, S. 168.
- ⁶⁸ Zumindest im Weiteren Ausschuss, oder gar im Engeren Ausschuss, hat Rudolf von Bünau zeitlebens nie gesessen. Sein Großvater Rudolf (1683–1752) ist im Weiteren Ausschuss für die Landtage 1742, 1746 und 1749 nachgewiesen; sein Vater Rudolf (1727–1780) ebenso für den Engeren Ausschuss im Ausschusstag 1778 und zuvor für den Landtag 1775; vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, Titelakten, Nr. II A 124, 126, 128 und Nr. II A 156, 160.
- ⁶⁹ In einem Brief, den Rudolf von Bünau am 16. März 1787 an den sächsischen Kurfürsten schrieb, betonte er, er habe immer den Wunsch gehabt, in auswärtigen Geschäften gebraucht zu werden, *sobald ich nur zum Besitz des dafür erforderlichen Vermögens gelangt.* Er trage erneut den Wunsch vor *nächst der vorzüglichen Neigung zur Bearbeitung auswärtiger Angelegenheiten.* Er trage *den devotesten Wunsch, weiter befördert zu werden und das submiseste Gesuch, erledigten Gesandtschaftsposten mir zu conferieren;* vgl. HStA Dresden, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2795/6.

Verlegenheitslösung darstellte.⁷⁰ Mit der Zwischenstation Berlin 1799 erreichte Rudolf einen neuen Posten als Diplomat.⁷¹ Zwischen dieser und seiner letzten Station musste er Ende 1800 beim Kreisamtmann vom Meißen erneut 13 500 Taler aufnehmen.⁷² Fast ist man geneigt, hier von einer öffentlichen Anleihe zu sprechen. 1805 wurde diese Schuld auf seine Frau transferiert.⁷³ Da hatte Rudolf von Bünau bereits die letzte Station seiner Diplomatenlaufbahn erreicht, das Diplomatenmekka schlechthin: Paris. Dort verstarb Rudolf von Bünau am 20. Januar 1806, nur 55-jährig.⁷⁴

Der Rest der Geschichte des bünausichen Lauensteins ist rasch erzählt. Kaum war der Totenschein aus Paris in Dresden eingetroffen,⁷⁵ meldete sich der nahe Verwandte Rudolfs, Günther von Bünau (1744–1824),⁷⁶ Major der Artillerie aus Freiberg, ohne eigenes Rittergut und der einzige männliche Verwandte, an den Lauenstein gemäß Majoratsverfügung noch weitergegeben werden konnte, und suchte – gegen den Widerspruch der Witwe Rudolfs – um Inbesitznahme Lauensteins an.⁷⁷ Wie groß muss

⁷⁰ Neben der Tatsache, dass die Tätigkeit als Diplomat für Rudolf von Bünau eine bewusste Entscheidung darstellte, erreichte er dieses Ziel vor allem durch beharrliches Antichambrieren bei seinem Landesherrn wohl auch aufgrund seiner ständischen Herkunft. Ein in Ansätzen bereits bestehendes „Laufbahnsystem“, seine Tätigkeiten in diversen Ratskollegien und seine persönlichen Ambitionen prädestinierten Rudolf von Bünau gleichsam für Gesandtenposten. Damit kann man von einer persönlichen Wahl Rudolf von Bünaus sprechen. Vgl. dazu auch die noch junge Forschungsperspektive zu „kulturellen Lebensskripten“ innerhalb der Lebenslaufforschung, ANGELIKA WESTERMANN/STEFANIE VON WELSER (Hg.), *Person und Milieu. Individualbewusstsein? Persönliches Profil und soziales Umfeld* (Neunhofer Dialog 3), Husum 2013; ONNO BOONSTRA/HILDE BAAS/MARJET DERKS, *Historical Research on Cultural Life Scripts. An Exploration of Opportunities and Future Prospects*, in: *Historical Social Research* 39 (2014), H. 1, S. 7-18. – Ein Vergleich zum Karriereverlauf, der zwischen persönlicher Entscheidung und kulturellem Lebensskript angesiedelt ist; vgl. PETER RIETBERGEN, *Cardinal-Prime Ministers, ca. 1450–ca. 1750: Careers between Personal Choices and Cultural Life Scripts*, in: ebd., S. 48-75. – Hier die Möglichkeit, alternativer Lebensentwürfe jenseits der „normalen“ oder bis dahin gängigen Existenzbedingungen in einer Adelsfamilie. Zumindest im Lauensteiner/Weesensteiner Familienzweig der Bünaus war der „Berufswunsch“ Rudolf von Bünaus neu.

⁷¹ Vgl. Repertorium der diplomatischen Vertreter (wie Anm. 42), S. 377. – Mit April 1799 bis August 1800 erreichte Rudolf von Bünau die kürzeste Verweildauer seiner einzelnen Gesandtenposten.

⁷² Vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4400, fol. 383-388. Am 1. November 1800 nahm Rudolf von Bünau die Schuld beim meißnischen Kreisamtmann Wolfgang Maximilian von Welck auf.

⁷³ Vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4401, fol. 39-41. Transferierung der Hypothek von 13 500 Talern auf seine Frau am 20. Mai 1805.

⁷⁴ Vgl. Repertorium der diplomatischen Vertreter (wie Anm. 42), S. 374. Rudolf Graf von Bünau amtierte als Gesandter Kursachsens in Paris von September 1801 bis zu seinem Tod 1806.

⁷⁵ Französische Totenurkunde vom 20. Januar 1806, in: HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4392, fol. 115 f.

⁷⁶ Sohn des Heinrich von Bünau (1699–1758) auf Frankenthal, Zuschendorf und Dittersbach. Dieser besaß kurzzeitig Weesenstein, das er 1719 an Henrica Helena von Bünau verkaufte, die Ehefrau des Rudolf von Bünau (1683–1752), Großvater des Verstorbenen; vgl. *Gothaisches genealogisches Taschenbuch* (wie Anm. 1), S. 234 f.

⁷⁷ Am 7. Februar 1806 legte ein Aktor der Witwe Rudolf von Bünaus feierlich Protest gegen jede Erteilung der „Manutenenz“ von Mitbelehnten ein. Drei Tage zuvor hatte Günther von Bünau (1744–1824) die Besitznahme Lauensteins angezeigt. Durch den

seine Enttäuschung gewesen sein, als er erkannte, dass er nur Schulden übernommen hatte. Auch die 1807er-Taxierung Lauensteins erbrachte nur das bittere Resultat: die Schulden überstiegen mittlerweile den Wert der Taxe.⁷⁸ Auch hätte Günther von Büнау an die vier Mitbelehnten im Fall eines Verkaufs zusätzlich insgesamt 80 000 Taler auszahlen müssen.

Es kam, wie es kommen musste: 1810 gestattete der sächsische König die Umwandlung Lauensteins von Mannlehn in Erbe.⁷⁹ Damit konnte Lauenstein auch außerhalb der Familie von Büнау veräußert werden. 1818 wurde das Konkursverfahren eingeleitet, das 1821 in eine Zwangsversteigerung mündete.⁸⁰ Der neue Besitzer entstammte einer der reichsten Familien Kursachsens: Carl Ludwig (August) Graf von Hohenthal (1769–1826),⁸¹ der dem völlig verschuldeten Altbesitzer immerhin noch das Wohnrecht auf Lebenszeit auf seinem ehemaligen Rittergut einräumte.

I. Vergleich und Einordnung

Weiterführende Aussagen über Rudolf von Büнау (1750–1806) auf Lauenstein zu seinem Rittergut lassen sich nur durch Vergleich zu anderen Rittergutsinhabern und damit als Einordnung in den Gesamtkontext einer Rittergutslandschaft und ihrer Besitzer einordnen.⁸²

Tod Rudolfs sei das Rittergut „apert“ geworden. Nach umfangreichem Schriftwechsel wurde Günther von Büнау am 12. Juli 1806 mit Lauenstein allein belehnt, nachdem er sich mit seinen Lehnsvettern Heinrich von Büнау und Konsorten verglichen hatte; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4392, fol. 46, 65, 98.

⁷⁸ Die Taxierung vom 16. Oktober 1807 zeigte, dass die Schulden Lauensteins dessen Wert um 347 Reichstaler überstiegen (Wert der Taxe: 155 409 Reichstaler); vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4392, fol. 130–132.

⁷⁹ Vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4392, fol. 140. Verwandlung Lauensteins in Erbe vom 30. April 1810. Kurz zuvor hatte Günther von Büнау an den König geschrieben, auf seine 46 Jahre in Militärdiensten verwiesen und bekannt, dass er den vier Mitbelehnten 80 000 Taler nicht auszahlen könne. Am 31. August 1810 bekam der Major Günther von Büнау einen neuen Lehnschein als Erbe.

⁸⁰ Vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4403, fol. 1–4. Zwangsversteigerung (subhastation) 27. August 1821. Allodialgut Lauenstein für 168 600 Reichstaler Höchstgebot (plus 1 250 Taler für das Inventar).

⁸¹ Belehnung vom 1. Juli 1822 an Carl Ludwig August Graf von Hohenthal, Geheimrat und Amtshauptmann, auf Püchau, Dölkau, Knauthain.

⁸² Vgl. z. B. MARKO KREUTZMANN, *Zwischen ständischer und bürgerlicher Lebenswelt. Adel in Sachsen-Weimar-Eisenach 1770 bis 1830* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe 23), Köln/Weimar/Wien 2008. – Hier werden die Güter Drackendorf bei Jena (Familie von Ziegesar) und Seerhausen (Familie von Fritsch) verglichen, die beide Ende des 18. Jahrhunderts stark mit Schulden belastet waren. Während die Ziegesars ihr Gut 1836 unter Wert veräußern mussten, wurde das im kursächsischen Amt Oschatz gelegene Gut Seerhausen, eines der ertragreichsten Güter Sachsens überhaupt, auch infolge fehlender Pachteinahmen um 1800 mit 116 000 Talern verschuldet und zwangsverwaltet. Indessen nutzte Carl Wilhelm von Fritsch auch durch seine Tätigkeit als Minister in Weimar die Gelegenheit, durch Sparsamkeit, Verkäufe und rationale Lebensführung eine allmähliche Entschuldung Seerhausens herbeizuführen. Auch hielt er an den Feudallasten seiner Güter zunächst fest, während er als Minister deren Abschaffung anregte. Letztendlich konnte die Familie von Fritsch den Ertrag ihres Gutes sogar erheblich ausbauen. Ein Enkel Carl

So schloss Rudolf von Bünau, darin dem Beispiel seines Vaters folgend, sehr gut dotierte und vor allem langfristige Pachtverträge über Lauenstein ab. Gleich im Jahr seiner Besitzübernahme, 1780, schloss Rudolf mit Daniel Christlieb Fankhänel einen sechs Jahre laufenden Pachtvertrag ab, der mit 1 800 Talern Pachtsumme jährlich, verglichen mit den Folgeverträgen, eher schwach dotiert war,⁸³ das Pachtverhältnis aber lückenlos fortführte und auch hier den Sohn auf den Vater folgen ließ. Gute Pächter waren seit 1763 immer mehr gefragt. Bei Abschluss entsprechender Verträge waren Fingerspitzengefühl und Menschenkenntnis von Nöten. 1786, wie schon erwähnt, verpachtete Rudolf von Bünau Lauenstein gleich für zwölf Jahre an Johann Christoph Mühle für zunächst 2 350 Taler jährlich, später für 2 500 Taler.⁸⁴ Dies war, verglichen mit den Verpachtungen anderer Rittergüter, ein Ausnahmevertrag, da normalerweise das Risiko nicht zwölf Jahre im Voraus kalkuliert werden konnte. In diesem Fall ging es jedoch gut, was die Menschenkenntnis Rudolfs und seiner Verwalter unterstreicht. Bei Nichterfüllung von Pachtverträgen konnte es mitunter zu unangenehmen Rechtsstreitigkeiten kommen, die bei wirtschaftlicher Inkompetenz des Besitzers sogar in Zwangsversteigerungen münden konnten. So verklagten die Kinder des 1813 verstorbenen Pächters Lemser die Besitzerin des Rittergutes Cotta. Dieses Gut wurde (auch aus anderen Gründen) 1821 zwangsversteigert,⁸⁵ im gleichen Jahr wie Lauenstein, eine merkwürdige Koinzidenz, da es Rudolf von Bünau 1798 gelungen war, mit Johann Gottfried Mehnert einen Pächter zu verpflichten (wiederum gleich für zwölf Jahre), der einst (1772) Cotta gepachtet hatte.⁸⁶ Mit Mehnert wurde indessen der bestmögliche Pächter für Lauenstein rekrutiert, der sogar das amtsässige Rittergut bzw. das ehemalige Vorwerk von Weesenstein, Köttewitz, 1800 käuflich erwerben konnte.⁸⁷ Bezüglich Verpachtungen hatte Rudolf von Bünau also alles richtig gemacht – lücken-

Wilhelm von Fritschs galt zu Beginn des 20. Jahrhunderts als „einer der reichsten Männer Sachsens“; vgl. ebd., S. 326.

⁸³ Vgl. Anm. 20.

⁸⁴ Vgl. Anm. 41.

⁸⁵ Versteigerung vom 31. Juli 1821 an den Leipziger Buchhändler Gottfried Christoph Härtel; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4063, fol. 24.

⁸⁶ Vgl. HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 192, Pachtvertrag vom 16. April 1798 über zunächst neun Jahre mit 2 000 Talern Kautions. In einer zweiten Version wurde die Pachtzeit auf zwölf Jahre erweitert und beinhaltete sowohl die Haushaltung und Ökonomie als auch die Teich-, Fischerei- und Branntweinnutzung inkl. Vertrieb. Abgeschlossen mit Johann Gottfried Mehnert (und dessen Sohn Christian Friedrich). Die ersten sechs Jahre betrug die Pachtsumme 3 550 Taler jährlich, um danach auf 3 600 Taler jährlich zu steigen. In den 74 Punkten des Pachtvertrags wurde besonderer Wert auf die Erhaltung der Rittergutsgerechtsame und die Vermeidung aller Streitigkeiten gelegt. Im gleichen Jahr hatte der Freiherr von Seckendorff, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Langenhennersdorf, Mehnert verklagt, da er ihm seinen Schirmmeister für Lauenstein abgeworben hatte. – Schon 1790 war Mehnert Mitbeklagter der Besitzerin von Cotta, Freifrau von Friesen wegen Schafhaltungsdifferenzen. Ganz allgemein ist auch bei Bauern auf kursächsischen Rittergütern an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert eine gewisse Klagefreudigkeit zu verzeichnen. – Der Pachtvertrag über Cotta bestand mit Mehnert von 1772 bis 1804, eine ungewöhnlich lange Dauer. Mehnert hatte erst als Pächter von Cotta 1772 das Bürgerecht von Hohnstein erlangt; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 4059, Nr. O 4062; 10079 Landesregierung, Loc. 13749/11 und 10183 Grundherrschaft Cotta (bei Pirna), Nr. 068.

⁸⁷ Kaufvertrag vom 25. Juni 1800 über 26 000 Taler. Den Hauptteil der Kaufsumme leistete Mehnert jedoch erst Ende 1805. 1807 gelang es ihm, zwei größere Hypotheken zu löschen; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 3889, fol. 259-285, 301, 329.

lose, immer besser dotierte Pachtverträge mit immer besser wirtschaftenden Pächtern. Dies hatte im Amt Pirna Vorbildcharakter, da Rudolf von Büнау so nicht nur Menschenkenntnis bewies, sondern auch Selbsterkenntnis. Das zunehmend auf Mehrwert/Gewinn orientierte Bewirtschaften eines Rittergutes bzw. einer Herrschaft war nichts für ihn; er war Diplomat und wollte auch nichts anderes sein.

Allgemein betrachtet waren Verpachtungen von Rittergütern eine zweiseitige Sache; es kam auf die Größenklasse der Rittergüter an. Bei kleineren Rittergütern lohnte die Verpachtung kaum.⁸⁸ Die Rittergüter kleinerer Größen- und Wertklasse wurden meist erworben, um selbst darauf zu wohnen und zu wirtschaften. Sehr große Rittergüter und Herrschaften machten es meist notwendig, unter Weitergabe im Familienverband, zu repräsentieren und möglichst selbst zu residieren, also „Hof“ zu halten im kleineren Maßstab als der Landesherr. Das langsame Entstehen von Familientradition und Hausehre eines Adelsgeschlechts ist hier zu suchen, da sich dies nur mit langfristiger Sesshaftigkeit entwickeln konnte. Es hing also von Größe, Lage und langfristigen Halten ab. Wenn eine ansehnliche Herrschaft wie Lauenstein dauerhaft verpachtet war, so rief das in der öffentlichen Wahrnehmung nicht zwangsläufig Bewunderung oder Ehre hervor. Der Inhaber dokumentierte damit eben auch, dass er mit standesgemäßem Repräsentieren und langfristiger Weiterführung in der Bewirtschaftung auf eigenem Besitztum im Grunde genommen überfordert war und so das Sozialprestige einer renommierten Adelsfamilie mitunter aufs Spiel setzen konnte. In einer Zeit ab 1763, in der es für den Adel wie nie zuvor, ums „Oben bleiben“ ging,⁸⁹ blieben dann oft nur die Offiziersstellen beim Militär, wo dann im 19. Jahrhundert der Adel meist unter sich blieb und alte Vorstellungen von Ehre in einem sich wandelnden Zeitalter konservieren konnte.⁹⁰ Mit langfristigen Rittergutsbesitz in schriftsässiger Form gekoppelt, blieb noch die Teilnahme an den landständischen Versammlungen; eine Möglichkeit, von der Rudolf von Büнау aufgrund seines diplomatischen Dienstes keinen Gebrauch machen konnte. Überhaupt sind bei den landständischen Versammlungen um 1800 krisenhafte Phänomene zu verzeichnen. Über 10 Prozent der Sitze im

⁸⁸ Vgl. ein vom Verfasser erstelltes Verzeichnis der Rittergüter (und Vorwerke) des Amtes Pirna (32 Rittergüter), nach drei Größen- bzw. Wertklassen, basierend auf dem Wert innerhalb der Jahre 1763 bis 1780/85. So wurde z. B. das Vorwerk Köttewitz 1764 von den Bünaus für 12 200 Taler verkauft (und rangierte damit in der niedrigsten Rittergutsklasse), um 1820 in einem Kauf- und Traditionsrezess der Mehnert-Erben eine Wertsumme von 44 840 Talern zu erreichen; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 3889, fol. 6-21, Nr. O 3890, fol. 32-40.

⁸⁹ Seit dem späten 18. Jahrhundert sorgte die immer schneller voranschreitende funktionale Differenzierung und Professionalisierung der Berufs- und Arbeitswelt auch für den Adel als Stand dafür, dass im 19. Jahrhundert Adlige zum Teil berufliche Positionen einnehmen mussten, die mit bisheriger ständischer Distinktion nicht mehr zu vereinbaren waren, mithin der Adel so auch seine ständische Herrschaftslegitimation mehr und mehr verlor. Die soziale und berufliche Sphäre begannen sich zu trennen; vgl. JOSEF MATZERATH, *Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763–1866. Entkonkretisierung einer traditionellen Sozialformation* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 183), Wiesbaden 2006.

⁹⁰ Die acht Söhne (jeweils vier) der Einsiedel-Brüder Hans Abraham (1710–1756) auf Gnandstein und Wolfnitz und Heinrich (1713–1786) auf Prießnitz hatten alle eine Militärkarriere vorzuweisen; bei den männlichen Enkelgenerationen waren es immerhin noch 14 von insgesamt 20 Personen; vgl. WALTER VON HUECK (Bearb.), *Genealogisches Handbuch der Adeligen Häuser A*, Bd. XIV (Bd. 66 der Gesamtreihe), Limburg/Lahn 1977, S. 117-138.

Weiteren Ausschuss des Landtages 1805 blieben unbesetzt,⁹¹ da nicht genügend landtagsfähige Rittergüter vorhanden waren bzw. sich diese in den Händen bürgerlicher Aufsteiger befanden. Selbst in Hamburger Anzeigenblättern wurden 1797 kursächsische Rittergüter zum Verkauf angeboten, wenn etwa in der Nähe von Zeitz ein großes Erblehnrittergut für 150 000 Reichstaler in fruchtbarer Gegend zum Verkauf stand.⁹²

Während es in der Adelsgesellschaft mit ihren Privilegien bis etwa 1763 auch durch diese Privilegierung mitbedingt dem Adel vorbehalten war, die großen und einträglichen Rittergüter zu bewirtschaften, meist ohne ihre Existenz zu gefährden, trennte sich nach dem Siebenjährigen Krieg im beginnenden bürgerlichen Zeitalter allmählich die Spreu vom Weizen. Wer auch als Angehöriger einer berühmten und einflussreichen Adelsfamilie kein agrarunternehmerischer „Macher“ war, der geriet leicht auf die Verliererstraße.⁹³ Adligen wurden zur Tilgung von Kredit und Schulden oft erheblich größere Zeit- und Spielräume zugestanden; dies nützte jedoch nichts, wenn mangels Masse zum Tilgen nichts mehr vorhanden war.⁹⁴

⁹¹ Auf dem von Januar bis April 1805 stattfindenden kursächsischen Landtag blieb von den 40 Sitzen des Engeren Ausschusses Platz 40 unbesetzt (Leipziger Kreis, Stift Wurzen); von den 60 Sitzen des Weiteren Ausschusses blieben Platz 53 bis 60 leer; vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, Titelakten, Tit. II A 183, fol. 201, 203.

⁹² So stand in der „Beilage“ (Stellen- und Immobilienanzeigen, Versteigerungen etc.) des „Hamburgischen Unpartheyischen Correspondenten“ von April 1797 u. a. auch ein amtssässiges Rittergut in *Chursachsen* vier Meilen von Leipzig zum Verkauf, etliche 90 000 Taler wert, mit einem nur acht Jahre alten Herrenhaus, einer veredelten Schäferei mit 16 000 Stück, mit Ober- und Niedergerichten und der Niederjagd zum Verkauf. Rudolf von Büнау war augenscheinlich Leser dieser Zeitung; vgl. HStA Dresden, 10349 Grundherrschaft Lauenstein, Nr. 1337 (in die Akte eingebundene Druckexemplare ohne Folierung). Der „Hamburgische Unpartheyische Correspondent“ war um 1800 Europas größte Zeitung (seit 1712 erscheinend) noch vor der Londoner „Times“. Etwa 4 000 Exemplare waren unter den etwa 75 000 Einwohnern Hamburgs in Umlauf. Besondere Bedeutung besaßen kritische Kommentare in früher Form des gelehrten Feuilletons, die und Maßstäbe in aufklärerischer Kritik, aber auch in Benutzung und Durchsetzung des Hochdeutschen setzten; vgl. HOLGER BÖNING/EMMY MOEPS, Deutsche Presse. Biobibliographische Handbücher zur Geschichte der deutschsprachigen periodischen Presse von den Anfängen bis 1815. Kommentierte Bibliographie der Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblätter, Kalender und Almanache sowie biographische Hinweise zu Herausgebern, Verlegern und Druckern periodischer Schriften, Bd. 1, Hamburg/Stuttgart 1996, Sp. 193 f.; RUDOLF STÖBER, Deutsche Pressegeschichte. Einführung, Systematik, Glossar (Uni-Papers 8), Konstanz 2000, S. 79 f.

⁹³ Vgl. zum Typus des Schuldenmachers und Pleitiers, der durch die zum Teil starke Ausweitung des „credit nexus“ im 18. Jahrhundert europaweit Konjunktur besaß, MARGRIT SCHULTE BEERBÜHL, Zwischen Selbstmord und Neuanfang: Das Schicksal von Bankrotteuren im London des 18. Jahrhunderts, in: Ingo Köhler/Roman Rossfeld (Hg.), Pleitiers und Bankrotteure. Geschichte des ökonomischen Scheiterns vom 18. bis 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M./New York 2012, S. 107-127, hier v. a. S. 108. – Durch die Kreditausweitung im 18. Jahrhundert wurde einerseits das Wirtschaftswachstum angekurbelt, andererseits aber auch das Risiko von Finanzkrisen erhöht.

⁹⁴ Die Leichtigkeit, mit der Rudolf von Büнау zumindest 1780/81 neue Kredite erhielt, spiegelt die Bedeutung adliger Netzwerke und der Kreditvergabe an Standesgenossen. Erreichten die Hypotheken und Schulden untereinander einen zu hohen Stand, wurden spätere Bankrotte und Zwangsversteigerungen geradezu provoziert. Der allgemeine Mangel an Bargeld potenzierte die Gefahren durch allzu häufige Kreditvergaben zusätzlich; vgl. auch MARGOT C. FINN, The Character of Credit. Personal Debt in English Culture 1740–1914, Cambridge 2003. – Zum Zusammenhang zwischen

Im Fall des Rudolf von Bünau hingen ihm nicht nur die Hypotheken wie eine Bleiweste auf den Schultern, auch die fideikommissarische Majoratsstiftung von 1718, die ja von Haus aus ein nützliches juristisches Werkzeug zur langfristigen Sicherung von Familiengrundbesitz darstellte, zog das Schiff Lauenstein zusätzlich unter die Wasserlinie.

Ausgaben im fünfstelligen Bereich mussten zur Jahresdeckung gebracht werden, da nützte das schönste symbolische Kapital der Familienehre wenig. Aus der Ökonomie der Ehre⁹⁵ wurde allmählich eine Ökonomie des Haushalts (bürgerliches Wirtschaftsideal)⁹⁶.

Dem in Kursachsen vornehmlich seit den 1730er-Jahren aus Leipzig vordringenden bürgerlich-kaufmännischen Wirtschaftsideal konnten sich auch die führenden Adelsfamilien langfristig nicht verschließen.⁹⁷ So erwarben seit den 1760er-Jahren immer mehr Kaufleute und Räte Rittergüter, die vorher zum Teil Jahrhunderte lang im Besitz bekannter Adelsfamilien gewesen waren. 1769 erwarb der Pirnaer Kaufmann Johann Leonhard Biebel Rittergut Rottwerndorf,⁹⁸ das in den 140 Jahren zuvor den Familien Sebottendorf, Berbisdorf und Miltitz gehört hatte. Verglichen mit dem Leipziger Kreis⁹⁹ hielt sich die Verbürgerlichung jedoch in Grenzen, da der Adel hier in stärkerem Maße auch mental einer Rittergutskultur oblag, die auch nach 1763 mit gewissen Abstrichen ihre Prägekraft behalten konnte. Adlige Rittergutsinhaber mussten sich freilich auch in Verwaltung, Hof und Militär zu halten versuchen, gewissermaßen als flankierende Maßnahme, um langfristig ihren informellen Einfluss auf Dynastie und Staat zu bewahren.

Das Gläubigernetzwerk von meist adligen Kollegen schützte adlige Schuldner länger als andere vor dem Konkurs, nicht zuletzt dadurch, dass auch viele Forderungen aus anderen Geschäftsbeziehungen miteinander verrechnet wurden. Einem Rittergut kam dabei – finanztechnisch gesehen – oft die Rolle einer „Hausbank“ zu, die bis zu einer gewissen Grenze beliehen werden konnte (normalerweise bis zu 50 Prozent des aktuellen Verkehrswertes; eine Grenze, die in der Regel bis heute Gültigkeit besitzt). Inhabern mehrerer Rittergüter stand hierbei die Möglichkeit offen, sich durch Teilverkäufe oder Separationen über Wasser zu halten.¹⁰⁰

Finanzen, Schulden und Familienstrukturen; vgl. THOMAS MAX SAFLEY, Bankruptcy. Family and Finance in Early Modern Augsburg, in: *The Journal of European Economic History* 29 (2000), S. 53-75.

⁹⁵ Vgl. ANDREAS PEČAR, *Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740) (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne)*, Darmstadt 2003.

⁹⁶ Vgl. IRMINTRAUT RICHARZ, *Die Ökonomie – eine für das „menschliche Leben unentbehrliche Wissenschaft?“ Aspekte zur Geschichte der Haushaltsökonomie*, in: Dietmar Petzina (Hg.), *Zur Geschichte der Ökonomie der Privathaushalte (Schriften des Vereins für Socialpolitik 207)*, Berlin 1991, S. 29-69.

⁹⁷ Mit diesem Vordringen wurde nicht zuletzt den Höfen und der Zeremonialwissenschaft endgültig der Boden entzogen, in dem man diese wie überlebte Rituale aussehen ließ; vgl. MILOŠ VEC, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 106)*, Frankfurt a. M. 1998 (Zusammenfassung).

⁹⁸ Vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 7814, fol. 48-69.

⁹⁹ Vgl. AXEL FLÜGEL, *Bürgerliche Rittergüter. Sozialer Wandel und politische Reform in Kursachsen (1680–1844) (Bürgertum 16)*, Göttingen 2000.

¹⁰⁰ Das Thema Separationen ist bisher bestenfalls ansatzweise untersucht worden; so könnte auf Basis der Größe und Zahl der Rittergüter im diachronen Vergleich manche Aussage über die Verbürgerlichung des Rittergutsbesitzes relativiert werden; vgl. RENÉ SCHILLER, *Vom Rittergut zum Großgrundbesitz. Ökonomische und soziale*

So beliefen sich die Schulden auf Rittergut Giesenstein 1832 auf bedrohliche 17 000 Taler (letztmalig 1800 für 33 000 Taler gekauft).¹⁰¹ Dies nahm Heinrich August Globig 1837 zum Anlass, genanntes Rittergut in einer freiwilligen Versteigerung allein zu übernehmen, auch, um so seine Brüder und Mitbesitzer ausschalten zu können.¹⁰² Auch unorthodoxe Wege wurden gegangen, um sich von drückenden Schuldenlasten zu befreien. Als 1807 Friederike Juliane Christiane von Bülow von ihrer Schwester den niederen und oberen Teil des Rittergutes Reinhardtsgrimma kaufte,¹⁰³ betrogen die Schulden auf besagtem Rittergut 15 000 Taler, wozu eine Reihe von unbezahlten Kaufgeldern kam. Der offenkundig sehr solvente Ökonomie-Inspektor (und Mitglied der Ökonomischen Sozietät) Georg Conrad Ruschenbusch kaufte ab 1818 immer mehr Schuldtitel auf und zahlte die Gläubiger aus, bis er selbst als fast einziger Gläubiger übrig blieb.¹⁰⁴ Fräulein von Bülow machte aus der Not eine Tugend – und heiratete einfach ihren bei weitem größten Gläubiger. Als ihr nunmehriger Ehemann 1830 das Rittergut übernahm, meldeten die Akten lakonisch: *mit Kauf hat sich Person des Gläubigers und Schuldners vereint*.¹⁰⁵ Auch eine Möglichkeit, lästige Schulden loszuwerden.

Es existierten in Kursachsen jedoch auch Rittergüter, die nach 1763 mehrfach zwangsversteigert wurden. Das eröffnete auch „Landfremden“ die Gelegenheit, in Kursachsen Grundbesitz zu erwerben. Die Landkarte der Rittergutsbesitzer wurde buntscheckiger und eröffnete dem einen oder anderen auch den Weg in die kursächsischen Ständeversammlungen. 1772 erwarb im Zuge einer Zwangsversteigerung der württembergische Regierungsrat Ernst Anton Heinrich, Freiherr von Seckendorff das schriftsässige Rittergut Hermsdorf und zugleich auch Langenhennersdorf im Amt Pirna für 21 000 Taler;¹⁰⁶ ein Schnäppchen angesichts des fast doppelten Wertes. Beste Voraussetzungen für langfristigen Familienbesitz, sollte man meinen. Die Witwe und die vier Kinder verkauften jedoch sofort nach dem Tod des Vaters bzw. Ehemannes. So gingen beide Rittergüter durch viele Hände, ehe sie 1818 erneut zwangsversteigert werden mussten.¹⁰⁷ Im Fall von Hermsdorf kam es schon wenige Jahre später erneut zu einer freiwilligen Versteigerung. Hier wie bei zahlreichen anderen Beispielen wird deutlich: Langfristige Besitzsicherung in einem Familienverband war das beste Mittel, ein oder mehrere Rittergüter zu bewirtschaften und den Ertrag langfristig zu steigern. Dies entsprach dann auch den ureigensten Interessen der Inhaberbefamilie. So gesehen

Transformationsprozesse der ländlichen Eliten in Brandenburg im 19. Jahrhundert (Elitenwandel in der Moderne 3), Berlin 2003, S. 196; auch: DERS., Vom Domänenvorwerk zum Rittergut. Die Domänenveräußerungen in der Kurmark in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 47 (1996), S. 86-104.

¹⁰¹ Vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 2114, fol. 240.

¹⁰² Vgl. ebd., fol. 261.

¹⁰³ Fräulein von Bülow war die Tochter eines dänischen Geheimrates; Kaufkontrakt vom 9. Juli 1807, in: HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 6117 (Oberhof und Niederhof), fol. 259-263. Der Kaufpreis betrug 109 780 Taler.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., fol. 322, 366, 381.

¹⁰⁵ So in der Löschung der rückständigen Kaufgelder; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 6118, fol. 34-37.

¹⁰⁶ 1764 waren beide Rittergüter für 35 000 Taler verkauft worden. – 1778 musste sich Seckendorff allerdings 11 900 Taler leihen, um die zweite Hälfte des Versteigerungsgeldes bezahlen zu können; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 2967, fol. 158-172 (subhastation), 188-191 (Obligation).

¹⁰⁷ Vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 2968, fol. 181-187 (Hermsdorf), Nr. O 4373, fol. 223-228 (Langenhennersdorf).

waren Majoratsstiftungen wie die der Lauensteiner Bünaus ein wirksames Mittel, solche Ziele auch generationenübergreifend zu implementieren. Trotz zeitweiliger Funktion eines Rittergutes als „Hausbank“ blieb sofortige Schuldentilgung vordringlichstes Ziel, wenn ein Gut hypotheckenbelastet übernommen wurde. Der Siebenjährige Krieg bildete dabei auch in Kursachsen eine Zäsur, die freilich nicht so stark ausfiel wie in der brandenburgischen Neumark, wo viele Rittergutsbesitzer regelrecht verarmten.¹⁰⁸

Der zunehmende Zwang zur Haushaltsökonomik ebnete zumindest im wirtschaftlichen Bereich die aristokratischen Privilegien ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein. Da ein Rittergut zumindest auch als Statussymbol fungierte, lassen sich an den Umschichtungen im Grundbesitz gesellschaftliche Wandlungsprozesse fast idealtypisch darstellen.¹⁰⁹

II. Rolle der Schulden

Doch welche Rolle spielten dabei Schulden? Auf Ebene der Staaten bzw. Herrscher/Landesfürsten ist die Antwort relativ simpel. Bereits 1345 gingen die italienischen Bankhäuser Bardi und Peruzzi bankrott, da der englische König Edward III. einfach seine Schulden nicht zurückzahlte¹¹⁰ und dafür noch nicht einmal den Staatsbankrott erklären musste, weil der Staat heutigen Zuschnitts allenfalls ansatzweise existierte. Dieser entstand bekanntermaßen allmählich im Spätmittelalter durch die Schulden des Landesherrn, der seine Kredite nicht mehr bedienen konnte und deswegen – meist im Zusammenspiel mit den Landständen – immer regelmäßiger Abgaben bzw. Steuern erheben musste. Aus Privatschulden wurden so allmählich öffentliche Schulden. Philipp II., der nicht nur König von Spanien war, sondern bis heute als König der Staatsbankrotte gelten kann (er musste deren gleich vier erklären),¹¹¹ führte trotz des amerikanischen Goldes und Silbers damit das wirtschaftliche Ende des Bankhauses der Fugger herbei. Die Fugger als vornehme Adelsfamilie überlebten jedoch bis heute und

¹⁰⁸ Vor allem durch die zeitweise russische Besatzung; vgl. FRANK GÖSE, Zur Geschichte des neumärkischen Adels im 17./18. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Problem des ständischen Regionalismus, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte NF 7 (1997), S. 2-47.

¹⁰⁹ Die Besitzwechselhäufigkeit bei Grund und Boden in Zusammenhang mit Immobilien fungiert dabei als wichtigster Indikator, da hier die vielfältigen Kreditbeziehungen, -summen und -laufzeiten oft ein genaues Bild der gegenseitigen Verpflichtungen und Beziehungen zulassen; vgl. JÜRGEN SCHLUMBOHM (Hg.), Soziale Praxis des Kredits. 16.–20. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 238), Hannover 2007. – Zur allmählichen „Kommerzialisierung“ des Bodens und damit auch der sich darauf befindenden Immobilien; vgl. STEFAN BRAKENSIEK, Grund und Boden – eine Ware? Ein Markt zwischen familialen Strategien und herrschaftlichen Kontrollen, in: Reiner Prass u. a. (Hg.), Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich, 18.–19. Jahrhundert, Göttingen 2003, S. 270-290.

¹¹⁰ Die Bardis fungierten bis 1345 als Finanziers der Könige von Frankreich und England (!); die Handelsgesellschaft der Peruzzis erklärte 1343 den Bankrott, obwohl einige der Familienmitglieder finanziell überlebten; vgl. EDWIN S. HUNT, The Medieval Super-Companies. A Study of the Peruzzi Company of Florence, Cambridge 1994.

¹¹¹ So 1557, 1560, 1575, 1596. Vgl. zur strategischen Überdehnung und zum finanziellen Desaster auch GEOFFREY PARKER, Imprudent King. A New Life of Philip II., New Haven 2014.

dies aufgrund der Tatsache, dass sie rechtzeitig in Grundbesitz investiert hatte.¹¹² Dadurch wird nicht zuletzt die tragende Rolle von Immobilien- und Grundbesitz sowohl für die Staatsbildung als auch für die Loyalität einer sich bildenden Staatselite deutlich. Dabei war der Distinktionsgewinn durch Nobilitierung in Sachsen bis ins 20. Jahrhundert mitprägend.¹¹³ Die Kaufmannsfamilie von Hohenthal aus Leipzig machte dabei alles richtig.¹¹⁴ Die frühzeitige (1717) Adelserhebung, gepaart mit Reichtum aus dem Handel, der langfristig in größere Liegenschaften investiert wurde,¹¹⁵ und die Inhabere hoher Ränge in der kurfürstlichen Verwaltung machten diese Familie zum Teil einer Staatselite, die sich auch topografisch durch Sesshaftigkeit definierte. Der Unterschied zur zwangsweisen Entschuldung durch Staatsbankrotte bestand in der Möglichkeit, Immobilien bzw. Rittergüter bis zu einer gewissen Grenze beleihen zu können (selten auch darüber hinaus), womit diverse Geldgeschäfte, auch außerhalb der Sphäre von Grund und Immobilien, gesteuert werden konnten. Im Gegensatz zu Staaten¹¹⁶ konnte der Konkurs eine einstmals illustre Adelsfamilie an den Rand der Bedeutungslosigkeit führen und nicht selten auch in den Untergang. Grundbesitz und dessen Ausbau avancierte seit Ausgang des 18. Jahrhunderts zu einer wesentlichen Strategie des Überlebens bei wichtigen Adelsfamilien nicht nur in Kursachsen. Der Siegeszug des „wirtschaftlichen Interesses“ im Sinne einer Haushaltsökonomie stellte indessen auch manche Adelsfamilien vor Herausforderungen, denen sie mental oft nicht gewachsen waren. Adam Smith schreibt in „Wealth of Nations“: „Was die Verschwendung anbelangt, so ist der Beweggrund, der zu solchen Ausgaben Anlaß gibt, das Jagen nach augenblicklichen Genüssen [...] doch in der Regel nur kurz und flüchtig. Dagegen ist der Beweggrund, der zum Sparen führt [...] ein Verlangen, das zwar in der Regel kühl und nüchtern, aber uns angeboren ist und die Menschen bis zum Tode nicht

¹¹² Vgl. ROBERT MANDROU, Die Fugger als Grundbesitzer in Schwaben 1560–1615. Eine Fallstudie sozioökonomischen Verhaltens am Ende des 16. Jahrhunderts, Göttingen 1997.

¹¹³ Dabei verfolgte Sachsen bis ins frühe 20. Jahrhundert eine, verglichen mit der anderer Territorien, restriktive Nobilitierungspolitik, die mehr auf Meriten als auf Geldzahlungen beruhte. Reichen Wirtschaftsbürgern, Industriellen und Unternehmern gelang es nach 1831 auch mit repräsentativem Grund- und Immobilienbesitz nur sehr schwer, in den exklusiven Adelskreis vorzustoßen; vgl. MICHAEL SCHÄFER, Wirtschaftsbürger und Residenzstadt. Dresdner Unternehmer im 19. Jahrhundert, in: Dresdner Hefte 93 (2008), S. 25–34.

¹¹⁴ Vgl. GEORG SCHMIDT, Die Familie der Grafen von Hohenthal, Halle/S. 1896.

¹¹⁵ Allein im Leipziger Kreis erwarben die einzelnen Familienmitglieder der Hohenthals nach und nach die Güter: Dölkau, Göhren, Wallendorf, Püchau, Knauthain, Hohenprießnitz, Priestäblich, Groß- und Kleinstädteln, Oetzsch, Großdeuben, Probstdeuben, Crostewitz, Cröbern, Sestewitz, Möckern. Im meißnischen Kreis waren Falkenberg, Döbernitz, Schmerkendorf und eben Lauenstein zu verzeichnen; vgl. Genealogisches Handbuch der Gräflichen Häuser B, Bd. III (Bd. 35 der Gesamtreihe), Limburg/Lahn 1965.

¹¹⁶ Vgl. GERHARD LINGELBACH (Hg.), Staatsfinanzen – Staatsverschuldung – Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte, Köln/Weimar/Wien 2000. – Vgl. auch Adam Smith (als Schlusspunkt und eine Quintessenz seines Werkes „Wealth of Nations“), 5. Buch, 3. Kapitel „Von den Staatsschulden“: „Wenn Staatsschulden einmal eine bestimmte Höhe erreicht haben, so ist, glaube ich, kaum ein einziges Beispiel als Beleg dafür vorhanden, daß sie ehrlich und vollständig bezahlt worden wären.“ Alle Angaben und Zitate nach der deutschen Übersetzung von Friedrich Bülow: ADAM SMITH, Natur und Ursachen des Volkswohlstandes (Kröners Taschenausgabe 103), Leipzig 1933.

wieder verläßt.¹¹⁷ Fast überflüssig zu sagen, dass Smith erstere Verhaltensweisen mit dem Adel identifiziert, die zweite hingegen mit dem (erstarkenden) Bürgertum. Indem auch Immobilien einem Wirtschaftskreislauf unterlagen (und unterliegen), bei dem der adlige Distinktionsgewinn ihrer Besitzer nur noch eine Randerscheinung war, wurde auch Grundbesitz/Immobilien in eine Nationalökonomie eingeordnet, mithin klassifiziert, bei der es nicht mehr um das ‚Warum?‘, sondern nur noch um das ‚Wie?‘ ging.

Wenn Rudolf von Büнау (1750–1806) eine Karriere als Diplomat anstrebte, dann wich er als Typus nicht nur von der Familientradition ab, sondern war zugleich auch „Opfer“ dieser Tradition, wenn er durch die fideikommissarische Majoratsstiftung von 1718 eigentlich gezwungen gewesen wäre, Lauenstein langfristig zu entschulden. Wohl vornehmlich aus Mentalitätsgründen war ihm als Angehörigem einer alteingesessenen Adelsfamilie Kursachsens die Tätigkeit im (Groß-)Handel, die ihm möglicherweise die wirtschaftliche Rettung gebracht hätte, verwehrt.¹¹⁸

Selbst in Montesquieus „de l'esprit des lois“ findet sich der Gedanke, dass Handel, Wuchergeschäfte, Monopolausbeutung, Geldwechsel und all die anderen ehrlosen Mittel des Gelderwerbs von „ehrlösen Leuten“ betrieben würden.¹¹⁹ Von dieser Warte aus betrachtet, nimmt es Wunder, wenn im alten Wechselspiel von „Geld oder Ehre?“ letztere mit aristokratischem Vorzeichen im Zeitalter der Nationalökonomie so lange, im Grunde in den deutschen Ländern bis 1918, ihre Mitprägung der Elitengesellschaft behalten konnte. Aber auch gesellschaftliche Eliten obliegen einem Kreislaufprinzip, das auch im wirtschaftlichen Verhalten seinen Ausdruck findet.¹²⁰

¹¹⁷ Vgl. SMITH, Natur und Ursachen (wie Anm. 116), 2. Buch, 3. Kapitel „Von der Kapitalansammlung oder von produktiver und unproduktiver Arbeit“. – 1776 in London als „An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations“ in zwei Bänden erstmals erschienen, bildete das Werk des früheren Professors für Moralphilosophie an der Universität Glasgow bis ins 20. Jahrhundert eine Grundlage und ein Standardwerk volkswirtschaftlichen Denkens. Sein Verfasser gilt bis heute als einer der Begründer der Nationalökonomie. Bereits im Erscheinungsjahr erschien die erste deutsche Übersetzung, wiewohl das Smithsche Gedankengut in Deutschland erst allmählich Fuß fasste. – Adam Smith gilt als Vater des Freihandels (ohne Zollschranken). Im 19. Jahrhundert verwirklichte Großbritannien dieses Prinzip. Der Wohlstand und Reichtum eines Landes beruhe auf der Arbeit aller Menschen. Smith war einer der Ersten, die die Bedeutung des Marktes erkannten. Dieser führe durch Wettbewerb (Angebot und Nachfrage) von Eigennutz zu Gemeinnutz. Der Reichtum des Staates bestehe in Arbeit (Lohn), Kapital (Zins), Boden/Immobilien (Grundbesitz/Miete). Im 3. Buch, 4. Kapitel „Wie der Handel der Städte zur Hebung der Landwirtschaft beigetragen hat“ kommt Smith zu dem bemerkenswerten Schluss: „Große Kaufmannsgeschlechter sind oft schon nach wenigen Generationen ausgestorben, während Geschlechter des Landadels allen Wandel der Zeit überdauern haben. Kapitalbesitz ist viel ungewisser und unsicherer als Landbesitz. Nur wenn Kapitalien in Grund und Boden angelegt werden, sind sie wirklich sicher untergebracht.“

¹¹⁸ Vgl. BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Handelsgeist und Adelsethos. Zur Diskussion um das Handelsverbot für den deutschen Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Forschung 15 (1988), S. 273–309.

¹¹⁹ Vgl. MARCO PLATANIA, Montesquieu und der „doux commerce“. Wie der Handel Gesellschaft und Politik verwandelt, in: Olaf Asbach (Hg.), Der moderne Staat und „le doux commerce“. Politik, Ökonomie und internationale Beziehungen im politischen Denken der Aufklärung (Staatsverständnisse 68), Baden-Baden 2014, S. 69–90, hier S. 73.

¹²⁰ Der „Kreislauf der Eliten“ als Modell geht auf den italienischen Ökonomen und Soziologen Vilfredo Pareto (1848–1923) zurück. Innerhalb der Eliten komme es, in Anleh-

Familie und Rittergut fungierten dabei als Zentrum einer Lebenswelt, die immer gleichzeitig Herrschaftsgefüge, ökonomische Produktionseinheit und Zentrum hegemonialer Kultur war.¹²¹ Gerade die Vermischung dieser Ebenen brachte deren Wirkmächtigkeit mit hervor.

Die klassische Diplomatiegeschichte, auch wenn sie im Gewand der modernen Geschichte der internationalen Beziehungen daherkommt, muss dabei wesentliche Aspekte der Lebenswirklichkeit eines frühmodernen Adligen eher außer Acht lassen, die jedoch dessen Sein wesentlich bestimmt haben. Auch ohne eine holistische Welt-sicht zu haben, wird am Leben Rudolf von Bünaus auf Lauenstein (1750–1806) deutlich, dass abseits seiner Karriere als Diplomat der Grundbesitz bzw. das Rittergut und die damit zusammenhängenden Schulden und Hypotheken¹²² seinen Status und sein Leben regelrecht determinierten, mithin also den zentralen Fluchtpunkt seiner Vita darstellen. Gleichwohl ist er kein klassischer Bankrotteur gewesen.¹²³

Der hier vorgestellte Fall besitzt wohl vor allem deswegen viele Alleinstellungsmerkmale, da sich vor dem Hintergrund einer in der Frühen Neuzeit allgemein voranschreitenden Juridifizierung die in so gut wie allen anderen Fällen positive Wirkung einer Familienmajoratsstiftung in ihrer Wirkung in ihr Gegenteil verkehrt wurde und so den Untergang bzw. wirtschaftlichen Ruin der Lauensteiner Bünaus wesentlich mitbedingte. Vor dem Hintergrund einer vernetzten Rittergutskultur und ihrer adligen Inhaber wird dies mit Sicherheit bei ähnlichen Verfügungen anderer Adelsfamilien zu größerer Vorsicht in der Ausgestaltung ähnlicher Verfügungen geführt haben. Gleich

nung an Machiavelli, zur Verdrängung der „Löwen“ (Macht) durch die „Füchse“ (Schläue), zur Verdrängung der „Rentiers“ durch die „Spekulanten“, zur Verdrängung des Glaubens an Ideale durch wissenschaftlichen Skeptizismus; vgl. GOTTFRIED EISERMANN, Vilfredo Paretos System der Allgemeinen Soziologie, Stuttgart 1962, S. 167–222. – Die Elitenzirkulation komme durch allmähliche Abschwächung der Residuen (anthropologische Strukturen, von denen der nichtlogische Teil des Handelns geleitet wird) zustande.

¹²¹ So eine der Quintessenzen der Herrschafts-, Wirtschafts- und Kultursoziologie Max Webers; vgl. MAX WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1972. Dem weitgehend folgend Hans-Ulrich Wehler, für den der Webersche Ansatz eine „von Historikern längst noch nicht voll erschlossene Goldmine“ darstellt. Im generalisierenden Weberschen Konzept der Gesellschaftsgeschichte gehe es darum, die „komplexen Mischungsverhältnisse möglichst präzise zu bestimmen“; vgl. HANS-ULRICH WEHLER, *Was ist Gesellschaftsgeschichte?*, in: Ders., *Aus der Geschichte lernen?*, München 1988, S. 115–129, hier S. 123 f. Das Rittergut und seine Besitzer fungieren dabei als ein Fokus der drei gesellschaftlichen Dimensionen: Herrschaft, Ökonomie, Kultur. Vgl. auch DERS., *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1: *Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815*, München 2008; HARTMUT BERGHOFF/JAKOB VOGEL (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwechsels*, Frankfurt a. M./New York 2004; WOLFGANG REINHARD/JUSTIN STAGL (Hg.), *Menschen und Märkte. Studien zur historischen Wirtschaftsanthropologie* (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie 9), Wien/Köln/Weimar 2007.

¹²² Vgl. SMITH, *Natur und Ursachen* (wie Anm. 116), 2. Buch, 4. Kapitel „Von dem Kapital, das gegen Zinsen ausgeliehen wird“: „Die einzigen, denen Geld geborgt wird, ohne daß von ihnen eine gewinnbringende Anlage zu erwarten ist, sind Gutsbesitzer, die Hypotheken aufnehmen“.

¹²³ Vgl. KÖHLER/ROSSFELD, *Pleitiers und Bankrotteure* (wie Anm. 93).

wohl hatte der sächsische Adel insgesamt seit 1763 an Reputation verloren, wenn bereits in den Bibliotheken diverse Traktate kursierten, die die Obligationen als Teil eines politischen Problembewusstseins zum Thema hatten.¹²⁴

¹²⁴ So befand sich in der Bibliothek des Geheimrats und Generalpostmeisters Adam Rudolph von Schönberg (1712–1795) auf Schloss Reichstädt (Meißnischer Kreis) eine Schrift von 1787 unter dem Titel: Über das Schuldenwesen des sächsischen Adels, eingeordnet unter „Politica“; vgl. HStA Dresden, 10080 Lehnhof, Nr. O 7494, fol. 321 als Teil eines Inventars von 1791. Der eigentliche Bibliothekskatalog stammt von 1775 und wurde wohl nach und nach aufgestockt. – Adam Rudolph von Schönberg hatte selbst Schulden von 21 500 Reichstalern bei Peter Friedrich Graf von Hohenthal (1735–1819); vgl. ebd., fol. 34.